

BENUTZERHANDBUCH

GemeindeHaushaltsDaten <GHD-V5.5>

GemeindeVerbandsDaten <GVB-V5.5>



Stand: 23. Mai 2023

Für den Inhalt verantwortlich

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Direktion Volkswirtschaft
Guglgasse 13
1110 Wien

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	11
ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER VORVERSION.....	12
GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	13
Datenerhebung.....	13
Lieferverpflichtungen.....	13
DATENSCHNITTSTELLE ALLGEMEIN.....	14
Allgemeines	14
Projekt GHD-V5.5.....	14
Dateinamen	14
Quartalsdaten.....	14
Umfang der Meldung.....	14
XML-Schema.....	15
Meldeeinheit.....	15
Meldetermine an Statistik Austria.....	15
Prüfungen (Standardprüfungen, Validierung, Kontrolltabelle)	15
Texte.....	16
Werte	16
Gültige Angaben von Laufzeiten	16
Zeichensatz	16
Zusatzkennzeichnung	16
Primary Key.....	16
KENNSATZ.....	17
A. Statistik Austria.....	17
finanzjahr.....	17
quartal	17
gkz.....	17
periode	17
gemeinde.....	17
verantwortlich	17
sachbearbeiter.....	17
telefon.....	17
email.....	17
version.....	17
edv.....	17
erstellt.....	18
beschlossen	18

B. Sonstige Anforderungen	18
beschlossen_fj0.....	18
beschlossen_fj1.....	18
beschlossen_mefp	18
beschlossen_fj0_nva.....	18
beschlossen_fj1_nva.....	18
beschlossen_mefp_nva	18
ERGEBNISHAUSHALT	19
A. Statistik Austria.....	19
ansatz_uab.....	19
ansatz_ugl	19
konto_grp	19
konto_ugl.....	19
sonst_ugl.....	19
verguetung	20
vorhabencode.....	20
mvag_ehh.....	20
ansatz_text.....	20
konto_text.....	20
wert.....	20
B. Sonstige Anforderungen	21
wert_fj0.....	21
wert_fj1.....	21
wert_fj2.....	21
wert_fj3.....	21
wert_fj4.....	21
wert_fj5.....	21
ERGEBNISRECHNUNG_SEKTOR	22
A. Statistik Austria.....	22
ansatz_uab.....	22
ansatz_ugl	22
konto_grp	23
konto_ugl.....	23
sonst_ugl.....	23
verguetung	23
sektor.....	23
mvag_ehh.....	23
wert.....	23
FINANZIERUNGSCHAUSHALT	24
A. Statistik Austria.....	24
ansatz_uab.....	24
ansatz_ugl	24
konto_grp	24

konto_ugl.....	24
sonst_ugl.....	24
verguetung.....	25
mvag_fhh.....	25
vorhabencode.....	25
ansatz_text.....	25
konto_text.....	25
wert.....	25
B. Sonstige Anforderungen	26
wert_fj0.....	26
wert_fj1.....	26
wert_fj2.....	26
wert_fj3.....	26
wert_fj4.....	26
wert_fj5.....	26
FINANZIERUNGSRECHNUNG_SEKTOR.....	27
A. Statistik Austria.....	28
ansatz_uab.....	28
ansatz_ugl.....	28
konto_grp.....	28
konto_ugl.....	28
sonst_ugl.....	28
verguetung.....	28
mvag_fhh.....	29
sektor.....	29
wert.....	29
VERMÖGENSHAUSHALT	30
A. Statistik Austria.....	30
ansatz_uab.....	30
ansatz_ugl.....	30
konto_grp.....	30
konto_ugl.....	30
sonst_ugl.....	31
id_vhh.....	31
sektor.....	31
land.....	32
vorhabencode.....	33
mvag_vhh.....	33
ansatz_text.....	33
konto_text.....	33
endstand_vj.....	33
zugang.....	34
abgang.....	34
aenderung.....	34
endstand_rj.....	35

abschreibung	35
umbuchung.....	35
hoehe	35
ersaetze.....	35
zinsen	35
verzinsungsart	36
waehrung.....	36
laufzeit_von	36
laufzeit_bis	37
firmenbuch.....	37
isin	37
notleidend.....	37
minleasing	38
B. Sonstige Anforderungen	38
nachweis	38
wechsellkurs_zug.....	38
wechsellkurs_vj.....	38
wechsellkurs_rj.....	39
zinsanpassungstermin.....	39
bonitaet.....	39
ausfallrisiko.....	39
zinssatz	39
refzinssatz	39
minzinssatz.....	40
endstand _fj1	40
endstand _fj2.....	41
endstand _fj3.....	41
endstand _fj4.....	41
endstand _fj5.....	41
OPERATING LEASING	42
A. Statistik Austria	42
id_operating_leasing	42
ansatz_uab.....	42
ansatz_ugl	42
konto_grp	42
konto_ugl.....	42
sonst_ugl.....	43
projekt.....	43
gesamtkosten	43
einmalkaution	43
leasingentgelt	43
laufende_kautio n.....	43
restzahlung.....	43
laufzeit_von	44
laufzeit_bis	44
restlaufzeit	44

BETEILIGUNGEN.....	45
A. Statistik Austria.....	45
id.....	45
id_vhh.....	45
name_einheit.....	45
adresse.....	46
postleitzahl.....	46
ort.....	46
sektor.....	46
betverhaeltnis.....	46
ld_mutter.....	47
betausmass.....	47
gjahr_von.....	47
gjahr_bis.....	48
stammkapital.....	48
ekap_vj.....	48
ekap_gj.....	48
bilanzsumme.....	49
verbindl_gesamt.....	49
verbindl_finanzen.....	49
verbindl_gk.....	49
ueber_fehl.....	50
gewinnaus_gk.....	50
vzae.....	50
koepfe.....	50
B. Sonstige Anforderungen.....	51
guthaben.....	51
forderungen.....	51
gem_beitrag.....	51
 HAFTUNGEN.....	 52
A. Statistik Austria.....	52
id.....	52
id_haftung.....	52
teil.....	52
gruppe.....	52
haftungsnehmer.....	53
sektor.....	53
laufzeit_von.....	53
laufzeit_bis.....	53
solidar.....	53
anteil.....	53
haftungsrahmen.....	53
endstand_vj.....	53
zugang.....	54
abgang.....	54
endstand_rj.....	54

B. Sonstige Anforderungen	54
endstand _fj1	54
endstand _fj2	54
endstand _fj3	54
endstand _fj4	54
endstand _fj5	55
PPP-PROJEKTE.....	56
A. Statistik Austria	56
id_ppp	56
ansatz_uab	56
ansatz_ugl	56
projekt	57
betreiber	57
Investitionsvolumen	57
nutzungsentgelt	57
zusatzzahlung	57
restzahlung	57
baubeginn	57
bauende	57
betriebsbeginn	58
betriebsende	58
vertragsaenderung	58
PERSONAL	59
A. Statistik Austria	59
ansatz_uab	59
ansatz_ugl	59
meldegruppe	59
personenkreis	60
vzae	60
koepfe	60
B. Sonstige Anforderungen	60
vzae_fj0	60
koepfe_fj0	60
vzae_fj1	61
koepfe_fj1	61
PENSION	64
B. Sonstige Anforderungen	64
fj_nr	64
aufwendungen	64
koepfe_r	64
koepfe_rl	64
koepfe_v	64
koepfe_vl	64

OESTP	65
B. Sonstige Anforderungen	65
id_oestp	65
vzae	65
koepfe	65
penshoehe	65
pensalter	65
Überblick der zu liefernden Merkmale	66
KULTUR	68
B. Sonstige Anforderungen	68
id_kultur	68
ansatz_uab	68
ansatz_ugl	68
konto_grp	68
konto_ugl	68
sonst_ugl	69
art	69
bezeichnung	69
standort	69
anzahl	69
VORHABEN	70
B. Sonstige Anforderungen	70
vorhabencode	70
bezeichnung	70
zeitraum	70
laufzeit_von	70
laufzeit_bis	70
SONSTIGE DATEN	71
hebesatz1	71
hebesatz2	71
CODELISTEN	72
A. Statistik Austria	72
ansatz_uab_gm	72
konto_ehh_gm	72
konto_fhh_gm	72
konto_vhh_gm	72
mvag_ehh	72
mvag_fhh	72
mvag_vhh	72
sektor	73
iso_waehrung	73
iso_land	73

B. Sonstige Anforderungen	73
oestp_nr	73
ZUSATZANFORDERUNGEN STATISTIK AUSTRIA	74
A. SEKTORZUORDNUNG	74
Umsetzung in der Schnittstelle:.....	75
Tabelle Codeliste Sektor:	76
Sektorzuordnung in 4 Schritten	77
Spezialfälle	78
B. ZUORDNUNG VON LÄNDERCODES	79
C. DETAILLIERTERE DARSTELLUNG BESTIMMTER TRANSAKTIONEN/ BESTÄNDE	79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	81
Aufgelaufene, noch nicht bezahlte Zinsen	82
Disagien	82
Agien	82
Aktive und passive Rechnungsabgrenzung	82
Mittel aus EU-Fonds	83
KONTROLLTABELLE GEMEINDEN.....	84
AUFGABE (ROLLE) DER LANDESBEHÖRDE.....	85
GEMEINDEVERBÄNDE	86
Abweichungen zu GHD	86
Dateinamen	86
kur.....	86
Kennziffer im Unternehmensregister (KUR)	86
Neue Erhebungsinfrastruktur (eQuest-Web)	86
STANDARD-PRÜFUNG DER GEMEINDEHAUSHALTS-DATEN (GHD-V5.5).....	87
Gesetzliche Grundlage	87
GHD-Prüfung im Überblick.....	87
P1 Überprüfung durch Gemeinden	91
P2 Überprüfung durch Länder.....	91
P3 Überprüfung durch Statistik Austria	91
GHD-Prüfung im Detail	91
KONTAKT.....	92
A. Statistik Austria	92
B. Sonstige Anforderungen	93

Einleitung

Das neue Haushaltsrecht für Länder und Gemeinden, geregelt in der VRV 2015, welches mit Jänner 2020 in Kraft trat, erforderte auch eine Neugestaltung der Datenschnittstelle für die Meldung der Haushaltsdaten an Statistik Austria. Hierfür wurde eine neue Datenschnittstelle für die elektronische Übermittlung der Gemeindehaushaltsdaten (Version GHD-V5.5) definiert und technisch mittels XML (GHD-XML-Schema-Definition) umgesetzt. Für die Übermittlung der Haushaltsdaten von Gemeindeverbänden wurde eine weitgehend analoge Datenschnittstelle (Version GVB-V5.5) festgelegt. Darüber hinaus wurde ein integriertes Gesamtkonzept für aufeinander abgestimmte, vollautomatisierbare Prüfungen auf mehreren Ebenen der Datenerhebung zur Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten entwickelt (GHD-Standard- und Zusatzprüfung).

Das vorliegende gemeinsame Handbuch für Gemeindehaushaltsdaten (GHD) und Gemeindeverbandsdaten (GVB) liefert Erklärungen, Erläuterungen, Hinweise, Definitionen zu einzelnen Merkmalen. Es soll die Arbeit mit der Datenschnittstelle erleichtern, Fehlinterpretationen vermeiden helfen und Klarheit im Umgang mit Merkmalen schaffen.

Auf Wunsch von Gemeindeaufsichten und auch einer Empfehlung des Rechnungshofs folgend stellt Statistik Austria eine Datenschnittstelle für alle Haushaltsdatemeldungen der Gemeinden an die zuständigen Landesbehörden zur Verfügung. Neben den erforderlichen Haushaltsdaten für statistische Lieferverpflichtungen betreffen weitere Anforderungen vor allem Daten zum Österreichischen Stabilitätspakt sowie zusätzliche Daten aus den Nachweisen zur VRV 2015 und ergänzenden landesgesetzlichen Bestimmungen, die für die Landesbehörden von Interesse sind.

In der Schnittstellenbeschreibung werden deshalb drei Spalten zum Zweck je Merkmal angeführt:

- STAT = Merkmal wird von Statistik Austria benötigt,
- VRV = Merkmal wird gemäß VRV 2015 benötigt,
- SONST = Merkmal wird zusätzlich für sonstige Anforderungen benötigt.

Diesem Umstand wurde auch im vorliegenden Benutzerhandbuch Rechnung getragen. Die einzelnen Kapitel werden in A. Statistik Austria und B. Sonstige Anforderungen geteilt. Damit wird unterschieden, ob das Merkmal für Statistik Austria relevant ist und somit auch für Fragen zur Verfügung steht oder nicht.

In diesem Fall B. Sonstige Anforderungen ist in der Regel die zuständige Landesdienststelle für Fragen zu kontaktieren.

Allfällige Änderungen und Weiterentwicklungen der Datenschnittstelle und Datenprüfungen erfolgen in Abstimmung mit den Interessenvertretungen der Gemeinden und den zuständigen Landesbehörden (Gebarungsaufsichten).

Änderungen gegenüber der Vorversion

Datum	Änderungshinweise
23.05.2023	Aktualisierung des Handbuchs gemäß GHD-V5.5 (230523) bzw. VRV 2015 idF BGBl. II 93/2023
	Kultur: Ergänzung der Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h) um Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten (Anlage 6u)
	OeStP: id_oestp (Ergänzung zusätzlicher Kennzahlennummern gemäß Anlage 4)
	Vermögenshaushalt: abgang (bei Rückstellungen Auflösung inkl. Verbrauch gemäß Anlage 6q)
	Anpassung von Codes und Bezeichnungen (Schemadateien und korrespondierende Codelisten)
	GHD-V55_ansatz-uab.xsd
	GHD-V55_konto-grp-ehh.xsd
	GHD-V55_konto-grp-fhh.xsd
	GHD-V55_konto-grp-vhh.xsd
	GBS-V55_mvag-ehh.xsd
	GBS-V55_mvag-fhh.xsd
	GBS-V55_mvag-vhh.xsd
	GHD-V55_id-oestp.xsd
	GHD-V55_kultur.xsd
	Redaktionelle Aktualisierung des Benutzerhandbuchs
01.06.2022	Korrektur von Links zur Website der Statistik Austria
30.09.2020	Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen
	Vermögenshaushalt: Änderung in Tabelle Sektorzuordnung (bei Kontogruppe 348), Land (Zusatzinfo): bei Sektor 2120 ist auch AT möglich
	Haftungen: endstand_fj1/fj5 (Zusatzinfo betreffend Quartalsmeldung Q4)
	Vorhaben: zeitraum (Zusatzinfo betreffend Vorhabencode 1 und 2)
27.07.2020	Redaktionelle Fehlerkorrekturen
06.12.2019	Erstfassung der GHD-Benutzerhandbuchs gemäß GHD-V5.5 (191206)

Gesetzliche Grundlagen

Im Folgenden findet sich eine Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen, die einerseits die Erhebung von Gemeindehaushaltsdaten betreffen, andererseits die Lieferverpflichtungen Österreichs über Daten des Sektors STAAT gegenüber der EU vorschreiben.

Datenerhebung

- Bundesstatistikgesetz 2000,
BGBl. I Nr.163/1999, idF. BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003,
BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010,
BGBl. I Nr. 40/2014, BGBl. I Nr. 30/2018, BGBl. I Nr. 32/2018, BGBl. I Nr. 205/2021,
BGBl. I Nr. 185/2022.
- Gebarungsstatistik-Verordnung 2014,
BGBl II Nr. 345/2013.

Lieferverpflichtungen

- Verordnung (EU) Nr. 220/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates im Hinblick auf das Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
- Verordnung (EU) Nr. 549/2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 174 vom 26.6.2013, S. 1. (ESVG 2010)
- Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten, ABl. Nr. L 306 vom 23.11.2011, S. 41.
- Verordnung (EG) Nr. 1222/2004 über die Erhebung und Übermittlung von Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand, ABl. Nr. L 233 vom 2.7.2004, S. 1,
- Verordnung (EG) Nr. 501/2004 über die vierteljährlichen Finanzkonten des Staates, ABl. Nr. L 81 vom 19.3.2004, S. 1,
- Verordnung (EG) Nr. 1221/2002 über die vierteljährlichen Konten des Staates für nichtfinanzielle Transaktionen, ABl. Nr. L 179 vom 9.7.2002, S. 1,
- Verordnung (EG) Nr. 264/2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 hinsichtlich der Übermittlung kurzfristiger öffentlicher Finanzstatistiken, ABl. Nr. L 29 vom 4.2.2000, S. 4 sowie Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 im Hinblick auf die Ausgaben und Einnahmen des Staates, ABl. Nr. L 172 vom 12.7.2000, S. 3.

Datenschnittstelle allgemein

Allgemeines

Projekt GHD-V5.5

Die Datenschnittstelle ist ein Projekt von Statistik Austria.
 Als wissenschaftlicher Berater und Koordinator für die sonstigen Anforderungen ist Johann Bröthaler, Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. (TU-Wien) zuständig.

Dateinamen

Jahresdaten: GHDjjjj_xxxxx.xml
 Quartalsdaten: GHDjjjjq1_xxxxx.xml

*) xxxxx= Gemeindekennziffer

Quartalsdaten

Quartalswerte sind immer kumuliert zu liefern (=aufgebuchte Stände). Beträge beziehen sich auf alle bisherigen Berichtsperioden im Rechnungsjahr.

Umfang der Meldung

Die Tabelle bietet eine Übersicht, welche Daten zu den einzelnen Berichtsterminen zu liefern sind. Hier ist die Minimallieferung definiert, es können immer alle Satzarten geliefert werden (empfohlen).

Satzarten	GHD-Q1	GHD-Q2	GHD-Q3	GHD-Q4	GHD-Jahr	GVB-Jahr
Kennsatz	x	x	x	x	x	x
Einzelkonten Ergebnishaushalt	x	x	x	x	x	x
Sektorzuordnung Ergebnishaushalt	x	x	x	x	x	x
Einzelkonten Finanzierungshaushalt	x	x	x	x	x	x
Sektorzuordnung Finanzierungshaushalt	x	x	x	x	x	x
Einzelkonten Vermögenshaushalt	x	x	x	x	x	x
Einzelkonten Operating Leasing				x	x	x
Einzelkonten Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen				x	x	x
Einzelkonten Haftungen				x	x	x
Einzelkonten PPP-Projekte				x	x	x
Personalstand				x	x	x
Pensionsbezogene Aufwendungen und Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger/innen				x	x	x
Ergänzende Personaldaten iSd ÖStP				x	x	x
Liste der nicht bewerteten Kulturgüter und der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten				x	x	x
Liste der Investitionsvorhaben				x	x	x
Hebesätze				x	x	x

XML-Schema

Daten sind im XML-Format in der definierten Abfolge zu liefern und werden nur wohlgeformt und validiert übernommen. Das Validierungsschema wird von Statistik Austria auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Schemaaufruf für GHD: https://www.statistik.gv.at/GBS-Schema/GHD/GHD-V55_kennsatz.xsd

Schemaaufruf für GVB: https://www.statistik.gv.at/GBS-Schema/GVB/GVB-V55_kennsatz.xsd

Schemadefinitionen: <https://www.statistik.gv.at/GBS-Schema/>

Meldeeinheit

Zu melden ist der Rechnungsabschluss der Gemeinde / des Gemeindeverbandes

Meldetermine an Statistik Austria

Die Meldetermine an Statistik Austria lt. GebStat-VO 2014 sind:

Meldung	Meldestand	Meldetermin
Jahresdaten	31. Dezember	31. Mai
Quartalsdaten		
1. Quartal	31. März	28. April
2. Quartal	30. Juni	28. Juli
3. Quartal	30. September	28. Oktober
4. Quartal	31. Dezember	28. Jänner

Fällt der Meldetermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, dann gilt der nächstfolgende Arbeitstag.

Prüfungen (Standardprüfungen, Validierung, Kontrolltabelle)

Die Datenmeldung (GHD und GVB) muss entsprechend der [Standard-Prüfung der Gemeindehaushaltsdaten \(GHD-V5.5\)](#) geprüft sein und ist vor Weitergabe gegen das von Statistik Austria zur Verfügung gestellte XML-Schema zu validieren. Auftretende Fehler sind zu beheben. Es werden folgende XSD-Schemata zur Verfügung gestellt:

- Gemeinden: Jahres- und Quartalsdaten
- Gemeindeverbände: Jahresdaten

Vor Weitergabe ist eine Prüfung auf Vollständigkeit und Konsistenz der Datenmeldung durchzuführen. Es sind Gesamtsummen zur Datenlieferung anhand der Kontrolltabelle Gemeinden (siehe [Kontrolltabelle Gemeinden](#)) auf Plausibilität bzw. Übereinstimmung mit dem beschlossenen Rechnungsabschluss auf Papier zu überprüfen.

Es wird nur ein geprüfter, konsistenter und fehlerfreier Datenbestand übernommen.

Ansatz- und Kontotexte

Es ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Daten geliefert werden.

Werte

Werte sind grundsätzlich in positiver Darstellung zu liefern.

Beträge sind mit 13 Stellen (11 plus 2 Kommastellen), vorlaufendem Minus und Dezimalpunkt anzugeben. Alle Beträge sind in Euro zu melden, auch wenn im Feld Währung eine ausländische Währung angegeben wird.

Gültige Angaben von Laufzeiten

Gemäß GHD ist bei allen Laufzeit-Angaben Jahr verpflichtend, Monat optional, daraus ergeben sich folgende gültige Angaben:

Gültigkeit von Laufzeitangaben	Laufzeit		Beispiel	
	Von	Bis	Von	Bis
Von-Jahr < Bis-Jahr	jjjj00	jjjj00	2020 00	2021 00
	jjjjmm	jjjjmm	2020 12	2021 01
	jjjj00	jjjjmm	2020 00	2021 01
	jjjjmm	Jjjj00	2020 01	2021 00
Von-Jahr = Bis-Jahr	jjjj00	Jjjj00	2020 00	2020 00
Von-Monat <= Bis-Monat	jjjjmm	jjjjmm	2020 01	2020 12
Nicht gültig	jjjj00	jjjjmm	2020 00	2020 12
Nicht gültig	jjjjmm	Jjjj00	2020 01	2020 00

Zeichensatz

Der zulässige Zeichensatz ist UTF-8.

Zusatzkennzeichnung

In der Schnittstellenbeschreibung sind drei Spalten für eine Zusatzkennzeichnung angefügt:

STAT = Merkmal wird von Statistik Austria benötigt

VRV = Merkmal wird gemäß VRV 2015 (Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss) benötigt

SONST = Merkmal wird zusätzlich für sonstige Anforderungen benötigt,
z.B. Österreichischer Stabilitätspakt, Gemeindehaushaltsrecht, Finanzausgleich

Zusatzinfo Der Vorhabencode als Teil des Primary Key in den Satzarten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt ist in diesem Fall auch für Statistik Austria relevant und ist deshalb sowohl in STAT als auch in SONST mit "x" gekennzeichnet.

Primary Key

Der Primärschlüssel wird zur eindeutigen Identifizierung eines Datensatzes verwendet.

In der Schnittstelle sind jene Merkmale, die den Primary Key bilden, extra gekennzeichnet (fette Schrift und farblich unterlegt).

Kennsatz

A. Statistik Austria

finanzjahr

Hier ist das Finanzjahr der Datenmeldung einzutragen.

quartal

Hier ist das Quartal der Datenmeldung (1–4, 0 bei Jahresmeldung) einzutragen.

gkz

Offizielle Kennziffer der Gemeinde veröffentlicht von Statistik Austria, Gebietsstand des Finanzjahres

periode

Hier ist die Meldeperiode anzugeben,

j = Jahresmeldung

q = Quartalsmeldung

gemeinde

Offizieller Name der Gemeinde

verantwortlich

Hier ist der Name jener Person anzugeben, die für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemeldeten Daten verantwortlich ist.

sachbearbeiter

Hier ist der Name der Kontaktperson (zuständige/r Sachbearbeiter/in) anzugeben.

telefon

Telefonnummer der Kontaktperson

email

E-Mail-Adresse der Kontaktstelle oder Kontaktperson für elektronische Rückfragen.

Schreibweise mit @

version

Angabe der Version der gültigen Datenschnittstelle (GHD-V5.5)

edv

Offizielle Kurzbezeichnung der IT-Firma

erstellt

Hier ist das Erstellungsdatum des Datenbestandes einzutragen,
Format jjjj-mm-dd

beschlossen

Beschlussdatum des gemeldeten Rechnungsabschlusses bei Jahresmeldung,
Format jjjj-mm-dd

B. Sonstige Anforderungen**beschlossen_fj0**

Beschlussdatum zum Voranschlag des laufenden Jahres (Finanzjahr) bei Jahresmeldung und Quartalsmeldung Q4;
Format jjjj-mm-dd

beschlossen_fj1

Beschlussdatum zum Voranschlag (Finanzjahr+1) bei Jahresmeldung und Quartalsmeldung Q4;
Format jjjj-mm-dd

beschlossen_mefp

Beschlussdatum zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (Finanzjahre 2–5) bei Jahresmeldung und Quartalsmeldung Q4;
Format jjjj-mm-dd

beschlossen_fj0_nva

Beschlussdatum zum Nachtragsvoranschlag (Finanzjahr), Datum des letzten Nachtragsvoranschlages bei Jahresmeldung und Quartalsmeldung Q4;
Format jjjj-mm-dd

beschlossen_fj1_nva

Beschlussdatum zum Nachtragsvoranschlag (Finanzjahr+1), Datum des letzten Nachtragsvoranschlages zum Erstellungszeitpunkt; bei Jahresmeldung und Quartalsmeldung Q4 (bzw. ggf. unterjährig bei Übermittlung eines NTVA nach länderspezifischen Regelungen);
Format jjjj-mm-dd

beschlossen_mefp_nva

Beschlussdatum zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (Finanzjahre 2-5), letzte Änderung, ggf. infolge Nachtragsvoranschlages zum Erstellungszeitpunkt; bei Jahresmeldung und Quartalsmeldung Q4 (bzw. ggf. unterjährig bei Übermittlung eines NTVA nach länderspezifischen Regelungen);
Format jjjj-mm-dd

Ergebnishaushalt

Inhalt: Alle Konten des Ergebnishaushalts.

A. Statistik Austria

ansatz_uab

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen Unterabschnitt lt. Anlage 2, VRV 2015 (Gemeinden)
Zusatzinfo: Es ist jedenfalls ein gültiger 3-stelliger Uab-Code einzutragen.

ansatz_ugl

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo: -

konto_grp

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen Konto-Gruppe lt. Anlage 3b, VRV 2015
Zusatzinfo: -

konto_ugl

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo: -

sonst_ugl

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: 3 Stellen Sonstige Untergliederung, falls verwendet
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo: -

verguetung

- VRV 2015: enthalten, § 7 (5) VRV 2015
- Beschreibung: Kennzeichen für Vergütung zwischen Verwaltungszweigen
0 = keine Vergütung
1 = Vergütung
- Zusatzinfo: -

vorhabencode

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Vorhabencode ist für den Nachweis der Investitionstätigkeit 7-stellig zu melden.
1. Stelle:
0 = Keine Zuordnung (für sonstige Konto-Gruppen)
1 = Investive Einzelvorhaben
2 = Sonstige Investitionen
3 = optional nach landesspezifischen Vorgaben
4 = optional nach landesspezifischen Vorgaben
5 = optional nach landesspezifischen Vorgaben
- Zusatzinfo: Siehe Anmerkungen zum [vorhabencode](#) im Abschnitt zum Finanzierungshaushalt.

mvag_ehh

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: 4-stelliger MVAG-Code lt. Anlage 1a, Ergebnishaushalt Ebene 2, VRV2015
- Zusatzinfo: -

ansatz_text

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: gemeindespezifischer Ansatz-Text auf detailliertester Ebene
- Zusatzinfo: -

konto_text

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: gemeindespezifischer Konto-Text auf detailliertester Ebene; für jedes Konto ist zwingend ein Texteintrag zu liefern
- Zusatzinfo: -

wert

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: Wertfeld Quartal bzw. Rechnungsabschluss (Finanzjahr), Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen)
- Zusatzinfo: bei Quartalswerten Wert (kumuliert) zum jeweiligen Rechnungsquartal

B. Sonstige Anforderungen

wert_fj0

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Wertfeld Voranschlag laufendes Jahr (Folgejahr 0 = Finanzjahr)
Zusatzinfo: Ergebnisvoranschlag laufendes Jahr inklusive Nachtragsvoranschläge

wert_fj1

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Voranschlag (Folgejahr 1 = Finanzjahr + 1)
Zusatzinfo: Ergebnisvoranschlag Folgejahr inklusive Nachtragsvoranschläge
(bei Quartalslieferung Q1–Q3 Wert gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung)

wert_fj2

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Mittelfristiger Ergebnisplan (Folgejahr 2)
Zusatzinfo: Mittelfristige Haushaltsplanung für die Folgejahre 2-5 auf Basis
gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen bzw. im Sinne des ÖStP
(mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung)

wert_fj3

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Mittelfristiger Ergebnisplan (Folgejahr 3)
Zusatzinfo: -

wert_fj4

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Mittelfristiger Ergebnisplan (Folgejahr 4)
Zusatzinfo: -

wert_fj5

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Mittelfristiger Ergebnisplan (Folgejahr 5)
Zusatzinfo: Bei Quartalsmeldung Q4 und Jahresmeldung ist Wert gemäß mittelfristiger
Ergebnisplanung für Folgejahr 5 zu liefern, bei Quartalsmeldung Q1–Q3 ist Wert
0 anzugeben.

Ergebnisrechnung_Sektor

Das Sektor-Merkmal ist eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß ESVG 2010. Die Zuordnung eines Counterpart-Sektors zu Transaktionen und Beständen ermöglicht eine Abstimmung dieser Transaktionen und Bestände zwischen und innerhalb verschiedener volkswirtschaftlicher Sektoren (z.B. innerhalb des Gemeindesektors, zwischen dem Landes- und dem Gemeindesektor oder zwischen dem Gemeindesektor und den privaten Haushalten). Diese Abstimmung ist erforderlich für eine konsistente Darstellung und hat darüber hinaus Auswirkungen auf die Höhe verschiedener finanzpolitischer Kennzahlen (wie z.B. auf den öffentlichen Schuldenstand oder das öffentliche Defizit), da diese Kennzahlen üblicherweise um innerstaatliche Transaktionen und Verbindlichkeiten bereinigt werden.

Ausführliche Informationen zur Umsetzung in der Schnittstelle sind im [Abschnitt Zusatzanforderungen](#) Statistik Austria zu finden.

Inhalt: Alle Konten mit entsprechenden Sektor-Codes, die in der Codeliste konto_ehh_gm mit Sektorzuordnung erforderlich=ja gekennzeichnet sind, siehe Tabelle.

Zuordnungen mit Sektor = 0000 können, müssen aber nicht geliefert werden.

Konto	Sektorzuordnung	Konto	Sektorzuordnung	Konto	Sektorzuordnung
688	ja*	764	ja	786	ja
694	ja	774	ja	813	ja
695	ja	775	ja	863	ja
696	ja	776	ja	864	ja
754	ja	781	ja	865	ja
755	ja	780	2110, 2200**	866	ja
756	ja	785	2110, 2200	880	2110, 2200

*) ja laut [Sektorcode-Tabelle](#) im Abschnitt Zusatzanforderungen; d.h. es ist ein gültiger Sektorcode <1101, 1102, 1201, 1202, 1311, 1312, 1313, 1314, 1400, 1500, 2110, 2120, 2200, 0000> zu liefern.

**) Einer der in der [Sektorcode-Tabelle](#) explizit angeführten Codes ist zu liefern.

A. Statistik Austria

ansatz_uab

VRV 2015: enthalten
 Beschreibung: 3 Stellen Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Gemeinden), VRV 2015
 Zusatzinfo: Es ist jedenfalls ein gültiger 3-stelliger Uab-Code einzutragen.

ansatz_ugl

VRV 2015: enthalten
 Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015
 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
 Zusatzinfo: -

konto_grp

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen Konto-Gruppe lt. Anlage 3b, VRV 2015
Zusatzinfo: -

konto_ugl

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo: -

sonst_ugl

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: 3 Stellen Sonstige Untergliederung, falls verwendet
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo: -

verguetung

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Kennzeichen für Vergütung zwischen Verwaltungszweigen
0 = keine Vergütung
1 = Vergütung
Zusatzinfo: -

sektor

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010
Zusatzinfo: siehe [Sektorzuordnung](#) im Kapitel Zusatzanforderungen Statistik Austria

mvag_ehh

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 4-stelliger MVAG-Code lt. Anlage 1a, Ergebnishaushalt Ebene 2
Zusatzinfo: -

wert

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Wertfeld Quartal bzw. Rechnungsabschluss (Finanzjahr)
Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen)
Zusatzinfo: Bei Quartalswerten Wert (kumuliert) zum jeweiligen Rechnungsquartal

Finanzierungshaushalt

Inhalt: Alle Konten des Finanzierungshaushalts.

A. Statistik Austria

ansatz_uab

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: 3 Stellen Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Gemeinden), VRV 2015

Zusatzinfo: Wenn keine Ansatz-Zuordnung vorliegt (z.B. bei nicht voranschlagswirksamen Konten), ist hier jedenfalls ein gültiger 3-stelliger Uab-Code (z.B. 010) einzutragen.

Für Zwecke der GHD-Übermittlung ist aus technischen Gründen bei allen Konten ein 3-stelliger Ansatz-Unterabschnitt anzugeben.

Bei nicht voranschlagswirksamen Konten wird empfohlen, für den ansatz_uab den Code 999 zu verwenden (Beschluss gemäß GHD-Besprechung vom 28.11.2019).

ansatz_ugl

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015

Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.

Zusatzinfo:

konto_grp

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: 3 Stellen Konto-Gruppe lt. Anlage 3b, VRV 2015

Zusatzinfo: -

konto_ugl

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015

Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.

Zusatzinfo: -

sonst_ugl

VRV 2015: nicht enthalten

Beschreibung: 3 Stellen Sonstige Untergliederung, falls verwendet

Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.

Zusatzinfo: -

verguetung

VRV 2015:	enthalten, § 7 (5) VRV 2015
Beschreibung:	Kennzeichen für Vergütung zwischen Verwaltungszweigen 0 = keine Vergütung 1 = Vergütung
Zusatzinfo:	-

mvag_fhh

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	4-stelliger MVAG-Code lt. Anlage 1b, Finanzierungshaushalt Ebene 2
Zusatzinfo:	-

vorhabencode

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Vorhabencode ist für den Nachweis der Investitionstätigkeit und ist 7-stellig zu melden. 1. Stelle: 0 = Keine Zuordnung (für sonstige Konto-Gruppen) 1 = Investive Einzelvorhaben 2 = Sonstige Investitionen 3 = optional nach landesspezifischen Vorgaben 4 = optional nach landesspezifischen Vorgaben 5 = optional nach landesspezifischen Vorgaben
Zusatzinfo:	Soweit Konten im Zusammenhang mit Investitionstätigkeit einem Vorhaben zugeordnet werden: Ein Vorhabencode darf für investive Einzelvorhaben nur einmal vergeben werden. Mehrjährige investive Einzelvorhaben sind in allen Haushaltsjahren mit demselben Vorhabencode zu kennzeichnen. Konten zu sonstigen Investitionen können zu einem einzigen Vorhabencode zusammengefasst werden. Bei Konten, die keinem Vorhaben zugeordnet sind, ist der Vorhabencode 0000000 anzugeben. Es sind gegebenenfalls länderspezifische Detailregelungen zum Vorhabencode zu beachten.

ansatz_text

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	gemeindespezifischer Ansatz-Text auf detailliertester Ebene
Zusatzinfo:	-

konto_text

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	gemeindespezifischer Konto-Text auf detailliertester Ebene; für jedes Konto ist zwingend ein Texteintrag zu liefern
Zusatzinfo:	-

wert

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	Wertfeld Quartal bzw. Rechnungsabschluss (Finanzjahr) Finanzierungsrechnung (Einzahlungen, Auszahlungen)
Zusatzinfo:	Bei Quartalswerten Wert (kumuliert) zum jeweiligen Rechnungsquartal

B. Sonstige Anforderungen

wert_fj0

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Voranschlag laufendes Jahr (Folgejahr 0 = Finanzjahr)
Zusatzinfo: Finanzierungsvoranschlag laufendes Jahr inklusive Nachtragsvoranschläge

wert_fj1

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Voranschlag (Folgejahr 1 = Finanzjahr + 1)
Zusatzinfo: Finanzierungsvoranschlag laufendes Jahr inklusive Nachtragsvoranschläge (bei Quartalslieferung Q1–Q3 Wert gemäß mittelfristiger Finanzierungsplanung)

wert_fj2

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Mittelfristiger Finanzierungsplan (Folgejahr 2)
Zusatzinfo: Mittelfristige Haushaltsplanung für die Folgejahre 2-5 auf Basis gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen bzw. im Sinne des ÖStP (mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung)

wert_fj3

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Mittelfristiger Finanzierungsplan (Folgejahr 3)
Zusatzinfo: -

wert_fj4

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Mittelfristiger Finanzierungsplan (Folgejahr 4)
Zusatzinfo: -

wert_fj5

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Mittelfristiger Finanzierungsplan (Folgejahr 5)
Zusatzinfo: Bei Quartalsmeldung Q4 und Jahresmeldung ist Wert gemäß mittelfristiger Finanzierungsplanung für Folgejahr 5 zu liefern, bei Quartalsmeldung Q1–Q3 ist Wert 0 anzugeben.

Finanzierungsrechnung_Sektor

Ausführliche Informationen zur Umsetzung in der Schnittstelle sind im [Abschnitt Zusatzanforderungen](#) Statistik Austria zu finden.

Inhalt: Alle Konten mit entsprechenden Sektor-Codes, die in der Codeliste konto_fhh_gm mit Sektorzuordnung erforderlich=ja gekennzeichnet sind, siehe Tabelle.

Zuordnungen mit Sektor =0000 können, müssen aber nicht geliefert werden.

Konto	Sektor- zuordnung	Konto	Sektor- zuordnung	Konto	Sektor- zuordnung	Konto	Sektor- zuordnung
080	ja*	282	ja	344	ja	390	ja
081	ja	287	ja	345	ja	754	ja
082	ja	288	1313,1101	346	ja	755	ja
083	ja	290	ja	347	ja	756	ja
084	ja	303	ja	348	2110, 2200	757	1500
085	ja	304	ja	349	ja	764	ja
086	ja	305	ja	354	ja	774	ja
088	ja	306	ja	355	ja	775	ja
089	ja	307	1400, 1500	356	ja	776	ja
223	ja	308	2110, 2200	357	ja	780	2110, 2200
224	ja	310	ja	359	ja	781	ja
244	ja	311	ja	360	ja	785	2110, 2200
245	ja	320	ja	361	ja	786	ja
247	1400, 1500**	321	ja	362	ja	863	ja
248	ja	322	ja	363	ja	864	ja
249	ja	323	ja	364	ja	865	ja
270	ja	324	ja	368	ja	866	ja
271	ja	325	ja	369	ja	880	2110, 2200
272	ja	326	ja	370	ja		
274	ja	327	ja	371	ja		
279	ja	336	1313,1101	379	ja		

*) ja laut [Sektorcode-Tabelle](#) im Abschnitt Zusatzanforderungen; d.h. es ist ein gültiger Sektorcode <1101, 1102, 1201, 1202, 1311, 1312, 1313, 1314, 1400, 1500, 2110, 2120, 2200, 0000> zu liefern.

**) Einer der in der [Sektorcode-Tabelle](#) explizit angeführten Codes ist zu liefern.

A. Statistik Austria

ansatz_uab

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: 3 Stellen Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Gemeinden), VRV 2015
- Zusatzinfo: Wenn keine Ansatz-Zuordnung vorliegt (z.B. bei nicht voranschlagswirksamen Konten), ist hier jedenfalls ein gültiger 3-stelliger Uab-Code (z.B. 010, 999) einzutragen.

ansatz_ugl

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
- Zusatzinfo: -

konto_grp

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: 3 Stellen Konto-Gruppe lt. Anlage 3b, VRV 2015
- Zusatzinfo: -

konto_ugl

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
- Zusatzinfo: -

sonst_ugl

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: 3 Stellen Sonstige Untergliederung, falls verwendet
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
- Zusatzinfo: -

verguetung

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: Kennzeichen für Vergütung zwischen Verwaltungszweigen
0 = keine Vergütung
1 = Vergütung
- Zusatzinfo: -

mvag_fhh

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 4-stelliger MVAG-Code lt. Anlage 1b, Finanzierungshaushalt Ebene 2
Zusatzinfo: -

sektor

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010
Zusatzinfo: siehe [Sektorzuordnung](#) im Kapitel Zusatzanforderungen Statistik Austria

wert

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Wertfeld Quartal bzw. Rechnungsabschluss (Finanzjahr)
Finanzierungsrechnung (Einzahlungen, Auszahlungen)
Zusatzinfo: Bei Quartalswerten Wert (kumuliert) zum jeweiligen Rechnungsquartal

Vermögenshaushalt

Inhalt: Alle Konten des Vermögenshaushalts.

Abhängig von der MVAG-Zuordnung sind die für die Konten unterschiedlichen Merkmale zu melden. Eine genaue Aufstellung dazu ist der Tabelle vhh_kompakt der Schnittstelle zu entnehmen.

Alle mit "x" gekennzeichneten Merkmale sind für das betreffende Konto zu liefern (soweit verwendet).

A. Statistik Austria

ansatz_uab

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Gemeinden), VRV 2015 Für den Vermögenshaushalt ist zumindest in zwei Fällen ein Ansatz erforderlich: 1. Identifizierung der Ansätze 85–89 2. Gliederung der Sachanlagekonten
Zusatzinfo:	Wenn keine Ansatz-Zuordnung vorliegt (z.B. bei nicht voranschlagswirksamen Konten), ist hier jedenfalls ein gültiger 3-stelliger Uab-Code (z.B. 010, 999) einzutragen.

ansatz_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

konto_grp

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen Konto-Gruppe lt. Anlage 3b, VRV 2015
Zusatzinfo:	-

konto_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

sonst_ugl

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	3 Stellen Sonstige Untergliederung - falls verwendet Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

id_vhh

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Sachkontonummer (1- bis 20-stellig)
Zusatzinfo:	Für die Eindeutigkeit der Einzelnachweise im Vermögenshaushalt ist eine Sachkontonummer unbedingt erforderlich. Sobald eine Sachkontonummer vergeben wurde, soll sie nicht mehr geändert werden.

sektor

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010
Zusatzinfo:	siehe Sektorzuordnung im Kapitel Zusatzanforderungen Statistik Austria Für die in der Tabelle angeführten Konten-Gruppen ist ein Counterpart-Sektor zu melden.

Konto	Sektorzuordnung	Konto	Sektorzuordnung	Konto	Sektorzuordnung	Konto	Sektorzuordnung
80	ja*)	271	ja	306	ja	346	ja
81	ja	274	ja	307	1500, 1400	347	ja
82	ja	279	ja	308	2110, 2200	348	2110, 2200
83	ja	279	ja	310	ja	349	ja
84	ja	282	ja	311	ja	354	ja
85	ja	283	ja	320	ja	355	ja
86	ja	284	ja	321	ja	356	ja
88	ja	287	ja	322	ja	357	ja
89	ja	288	1313,1101	323	ja	358	ja
210	ja	290	ja	324	ja	359	ja
220	ja	291	ja	325	ja	360	ja
223	ja	292	ja	326	ja	361	ja
224	ja	293	ja	327	ja	362	ja
230	ja	294	ja	328	ja	363	ja
231	ja	295	ja	331	ja	364	ja
233	ja	296	ja	332	ja	368	ja
244	ja	297	ja	333	ja	369	ja
245	ja	298	ja	334	ja	370	ja
247	1500, 1400	299	ja	335	ja	371	ja
248	ja	303	ja	336	1313,1101	379	ja
249	ja	304	ja	344	ja	382	ja
270	ja	305	ja	345	ja	390	ja

*) ja laut [Sektorcode-Tabelle](#) im Abschnitt Zusatzanforderungen; d.h. es ist ein gültiger Sektorcode <1101, 1102, 1201, 1202, 1311, 1312, 1313, 1314, 1400, 1500, 2110, 2120, 2200, 0000> zu liefern.

**) Einer der in der [Sektorcode-Tabelle explizit angeführten Codes ist zu liefern.](#)

land

VRV 2015: nicht enthalten

Beschreibung: 2-stelliger Ländercode gem. ISO-3166-1, ALPHA 2, erweitert um den reservierten Code „EU“ (Europäische Union).

Zusatzinfo: Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat.

Wenn der Sektor Ausland angegeben wird (Sektoren 2110 oder 2200) ist die Zuordnung des entsprechenden Ländercodes <> AT erforderlich. So wird beispielsweise ein Konto bei einer Bank mit Sitz in Deutschland mit dem Sektor 2110 und dem Ländercode DE gemeldet.

Die Grundlage dafür ist das Devisengesetz 2004. Termine, Form und Gliederung der zu liefernden Daten sind definiert durch die Meldeverordnung ZABIL: Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs.

Die gegenständlichen Daten dürfen gemäß Gebarungsstatistikverordnung von der Bundesanstalt Statistik Österreich an die Oesterreichische Nationalbank in unanonymisierter Form übermittelt werden.

Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Statistik der Gebarung im öffentlichen Sektor 2014 (Gebarungsstatistik-VO 2014)

Weiterleitung von Daten an die Oesterreichische Nationalbank:

§ 6. Erhobene Daten, die für die Statistiken benötigt werden, die gemäß Devisengesetz 2004, BGBl. I Nr. 123/2003, oder aufgrund von Leitlinien oder Verordnungen der Europäischen Zentralbank von der Oesterreichischen Nationalbank zu erstellen sind, dürfen von der Bundesanstalt Statistik Österreich an die Oesterreichische Nationalbank in unanonymisierter Form übermittelt werden.

Bei Sektor 2120 (Organe und Einrichtungen der EU) ist auch AT (z.B. bei EU-Förderungen Land der auszahlenden Stelle) möglich.

vorhabencode

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Vorhabencode ist für den Nachweis der Investitionstätigkeit und ist 7-stellig zu melden.
	1. Stelle:
	0 = Keine Zuordnung (für sonstige Konto-Gruppen)
	1 = Investive Einzelvorhaben
	2 = Sonstige Investitionen
	3 = optional nach landesspezifischen Vorgaben
	4 = optional nach landesspezifischen Vorgaben
	5 = optional nach landesspezifischen Vorgaben
Zusatzinfo:	Siehe Anmerkungen zum vorhabencode bei Finanzierungshaushalt.

mvag_vhh

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	4-stelliger (MVAG-)Code lt. Anlage 1c, Vermögenshaushalt Ebene 2
Zusatzinfo:	-

ansatz_text

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	gemeindespezifischer Ansatz-Text auf detailliertester Ebene
Zusatzinfo:	-

konto_text

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	gemeindespezifischer Konto-Text auf detailliertester Ebene; für jedes Konto ist zwingend ein Texteintrag zu liefern.
Zusatzinfo:	-

endstand_vj

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	Wertfeld, Stand/Buchwert zum 31.12. des Vorjahres

Zusatzinfo: -

zugang

VRV 2015: teilweise enthalten

Beschreibung: Wertfeld, Zugang

Zusatzinfo: Für Sachanlagevermögen: Zugang laut Anlagespiegel (VRV 2015 Anlage 6g, Spalte 5)

Für Haushaltsrücklagen: Zuweisungen laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6b)

Für Finanzschulden: Zugang laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6d)

Für Rückstellungen: Dotierung laut Rückstellungsspiegel (VRV 2015, Anlage 6q)

Für alle übrigen Konten im Vermögenshaushalt sind im Wertfeld „zugang“ alle positiven Bestandsveränderungen zu melden, die nicht im Wertfeld „aenderung“ (siehe unten) angeführt werden.

abgang

VRV 2015: teilweise enthalten

Beschreibung: Wertfeld, Abgang

Zusatzinfo: Für Sachanlagevermögen: Abgang laut Anlagespiegel (VRV 2015 Anlage 6g, Spalte 6)

Für Haushaltsrücklagen: Entnahmen laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6b)

Für Finanzschulden: Tilgung laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6d)

Für Rückstellungen: Auflösung inkl. Verbrauch laut Rückstellungsspiegel (VRV 2015, Anlage 6q)

Für alle übrigen Konten im Vermögenshaushalt sind im Wertfeld „abgang“ alle negativen Bestandsveränderungen zu melden, die nicht im Wertfeld „aenderung“ (siehe unten) angeführt werden.

aenderung

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: Wertfeld, Sonstige Zu-/Abgänge / Wertaufholung oder -minderung

Zusatzinfo: Für Sachanlagevermögen: Wertaufholung/Wertminderung laut Anlagespiegel (VRV 2015 Anlage 6g, Spalte 9)

Für Finanzvermögen: Eine „aenderung“ ist bspw. im Zusammenhang mit folgenden Konten (aus dem Ergebnishaushalt) zu melden:

694 und 818 Aufwand/Ertrag aus Bewertung von Beteiligungen

697 und 825 Kursverluste/Kursgewinne

682 Wertberichtigungen zu Finanzinstrumenten

690 Abschreibung von Forderungen (Schadensfälle)

695 Wertberichtigungen zu Forderungen

696 Wertberichtigungen zu Forderungen aus gewährten Darlehen

698 Sonstige Wertberichtigungen zum kurzfristigen und langfristigen Vermögen

699 Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten

891 Sonstige Wertaufholungen / Bestandsvermehrungen am kurzfristigen und langfristigen Vermögen

endstand_rj

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Stand/Buchwert zum 31.12. des Rechnungsjahres
Zusatzinfo: bei Quartalsdaten Endstand zum jeweiligen Rechnungsquartal

abschreibung

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Abschreibung
Zusatzinfo: Abschreibung von Sachanlagevermögen laut Anlagespiegel (VRV 2015 Anlage 6g, Spalte 8)

umbuchung

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Umbuchungen
Zusatzinfo: Umbuchung von Sachanlagen laut Anlagespiegel (VRV 2015 Anlage 6g, Spalte 7) – selbsterstellte Anlagen von Konto „Anlagen in Bau“ nach Fertigstellung auf Konto „Anlagen“ umbuchen

hoehe

VRV 2015: enthalten:
– Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden)
– Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3
– Anlage 6i: Leasingspiegel
Beschreibung: Wertfeld, abhängig vom Konto
– Darlehenshöhe gesamt (Anlage 6c, Spalte 4)
– Höhe der Verbindlichkeit (Anlage 6d, Spalte 3)
– Anschaffungskosten (Anlage 6i, Spalte 2)
Zusatzinfo: Ursprünglicher Nominalwert der Verbindlichkeiten

ersaetze

VRV 2015: enthalten, Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden)
Beschreibung: Wertfeld, Schuldendienstsätze
Zusatzinfo: -

zinsen

VRV 2015: enthalten
– Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden)
– Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3
Beschreibung: Wertfeld, Zinsen
Zusatzinfo: In der Berichtsperiode bezahlte Zinsen, siehe VRV 2015.

verzinsungsart

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Art der Verzinsung:
 1 = Fixe Verzinsung
 2 = Variable Verzinsung
- Zusatzinfo: Die Unterscheidung zwischen fixer und variabler Verzinsung wird für Lieferverpflichtungen im Rahmen der EZB GFS Leitlinie¹ benötigt.

waehrung

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden)
 - Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs.3
- Beschreibung: 3-stelliger Währungscode gem. ISO 4217, Alphabetische Codes
- Zusatzinfo: Währung, in der die Schulden gewährt wurden.
- Der Währungscode wird benötigt um Wechselkurseffekte zu berechnen, da laut ESVG 2010 die Bestände zum Stichtag mit dem aktuellen Wechselkurs umzurechnen sind.
- Die Unterscheidung nach Währungscodes wird ebenfalls für Lieferverpflichtungen im Rahmen der EZB GFS Leitlinie² benötigt.

laufzeit_von

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden)
 - Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3
- Beschreibung: im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat)
- Zusatzinfo: Eine kurzfristige Forderung oder Verbindlichkeit ist jederzeit auf Verlangen des Gläubigers beziehungsweise nach einem Jahr oder früher rückzahlbar. Eine langfristige Forderung oder Verbindlichkeit ist erst nach mindestens einem Jahr rückzahlbar, oder es ist keine Laufzeit festgelegt. (ESVG 2010, 5.A1.14).
- Unterscheidung zwischen ursprünglicher Laufzeit und Restlaufzeit:
- Die ursprüngliche Laufzeit von Forderungen oder Verbindlichkeiten ist als der Zeitraum vom Ausgabedatum bis zur festgelegten Abschlusszahlung definiert. Die Restlaufzeit von Forderungen oder Verbindlichkeiten ist als der Zeitraum vom Bezugsdatum bis zur festgelegten Abschlusszahlung definiert. (ESVG 2010, 5.A1.15)
- Bestimmte Finanzierungsinstrumente wie beispielsweise Kredite und Schuldverschreibungen werden nach ihrer ursprünglichen Laufzeit in kurzfristig und langfristig unterteilt.
- Die Restlaufzeit wird für Lieferverpflichtungen von Eurostat und im Rahmen der EZB GFS Leitlinie³ benötigt.

¹ Guideline ECB/2013/23 on government finance statistics in der novellierten Form ECB/2018/13

² Guideline ECB/2013/23 on government finance statistics in der novellierten Form ECB/2018/13

³ Guideline ECB/2013/23 on government finance statistics in der novellierten Form ECB/2018/13

laufzeit_bis

VRV 2015:	enthalten
	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden) – Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3
Beschreibung:	im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat)
Zusatzinfo:	Siehe Zusatzinfo beim Merkmal „laufzeit_von“

firmenbuch

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Firmenbuchnummer
Zusatzinfo:	<p>Die Firmenbuchnummer wird benötigt um die Beteiligungen zum Marktwert bewerten zu können (Anforderung gemäß ESVG 2010). Weiters ist mit der Firmenbuchnummer ein Abgleich der innerstaatlichen Beteiligungen mit dem Eigenkapital der staatlichen Einheiten möglich. Es gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß ESVG:</p> <p><i>Jede Bestandsgröße in der Vermögensbilanz wird so bewertet, als ob sie am Bilanzstichtag erworben wäre. Aktiva und Passiva werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Marktpreisen bewertet. (ESVG 2010, 7.33)</i></p>

isin

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	ISIN-Nummer für Wertpapiere
Zusatzinfo:	<p>offizielle Kennzeichnung für Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapierkennnummer wird benötigt, um die Wertpapiere zum Marktwert bewerten zu können, es gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß ESVG:</p> <p><i>Jede Bestandsgröße in der Vermögensbilanz wird so bewertet, als ob sie am Bilanzstichtag erworben wäre. Aktiva und Passiva werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Marktpreisen bewertet. (ESVG 2010, 7.33)</i></p>

notleidend

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	<p>notleidende Darlehen zum Berichtsende</p> <p>0 = sonst</p> <p>1 = notleidend</p>
Zusatzinfo:	<p>Anzugeben nur bei Kontenunterklasse 24; Meldung zu notleidenden Darlehen gemäß:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) EU-Sixpack-Richtlinie (Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten), 2) Gebarungsstatistikverordnung 2014 (BGBl. II Nr. 345/2013 von 14. November 2013) 3) Art. 13 (7) ÖStP 2012.

Ein Darlehen wird als notleidend bezeichnet, wenn

- a) für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist,
- b) Zinszahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden. (bezieht sich ausschließlich auf (einvernehmliche) Umschuldungsmaßnahmen oder Fristverlängerungen bei Zahlungsunfähigkeit)
- c) Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z. B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden. (ESVG 2010 Abs. 7.101)

Ein Darlehen sollte als notleidend gekennzeichnet sein, wenn die im Verzug befindlichen Zahlungen den Wert von 250 Euro überschreiten und damit wesentlich sind. Das Ausmaß eines notleidenden Darlehens sollte den gesamten ausstehenden Umfang des Darlehens beinhalten, nicht ausschließlich den im Verzug befindlichen Anteil. Bei einer großen Anzahl gleichartiger Darlehen mit geringer Höhe z.B. Wohnbaurdarlehen an Privatpersonen soll ein Wert für die Darlehensgruppe angegeben werden. Als Stichtag gilt der 31.12.

minleasing

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel
Beschreibung:	Wertfeld, Summe ausstehender Mindestleasingzahlungen
Zusatzinfo:	-

B. Sonstige Anforderungen

nachweis

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6b: Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
Beschreibung:	Zuordnung (Nachweis) von Zahlungsmittelreserven (Deckungsmittel) zu Haushaltsrücklagen
Zusatzinfo:	Bei finanzierten Rücklagenkonten Zuordnung einer eindeutigen Kontonummer (id_vhh von Zahlungsmittelreserven)

wechselkurs_zug

VRV 2015:	enthalten: <ul style="list-style-type: none"> – Anlage 6n: Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente – Anlage 6p: Einzelnachweis über die Risiken von Finanzinstrumenten
Beschreibung:	Wechselkurs bei Zugang
Zusatzinfo:	-

wechselkurs_vj

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6n: Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
Beschreibung:	Wechselkurs am 31.12. des Vorjahres (Finanzjahr-1)
Zusatzinfo:	-

wechselkurs_rj

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6n: Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
 - Anlage 6p: Einzelnachweis über die Risiken von Finanzinstrumenten
- Beschreibung: Wechselkurs am 31.12. des Rechnungsjahres (Finanzjahr)
- Zusatzinfo: -

zinsanpassungstermin

- VRV 2015: enthalten, Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten, lt. VRV 2015 Anlage 6p, Spalte 9.
- Beschreibung: im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat),
- Zusatzinfo: -

bonitaet

- VRV 2015: enthalten, Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Beschreibung: Bonitätskriterien lt. VRV 2015 Anlage 6p, Spalte 10; Kriterien:
- 1 = Außergewöhnlich gute Kreditqualität
 - 2 = Sehr gute Kreditqualität
 - 3 = Gute Kreditqualität
 - 4 = Zufriedenstellende Kreditqualität
 - 5 = „NON Investment Grade“
- Zusatzinfo: -

ausfallrisiko

- VRV 2015: enthalten, Einzelnachweis über die Risiken von Finanzinstrumenten
- Beschreibung: Wertfeld, Ausfallrisiko über Nominale lt. VRV 2015 Anlage 6p, Spalte 12.
- Zusatzinfo: -

zinssatz

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Zinssatz bei fixer Verzinsung; Aufschlag bei variabler Verzinsung
- Zusatzinfo: Die Meldung eines negativen Zinssatzes ist möglich. Aktueller Zinssatz, der am Ende des Berichtszeitraumes gültig ist. z.B. Jahresmeldung: Zinssatz zum 31.12., Quartalsmeldung für das 2. Quartal: Zinssatz zum 30.06.

refzinssatz

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Referenzzinssatz zum Berichtsende bei variabler Verzinsung
- Zusatzinfo: Im Folgenden die Schreibweise für die gebräuchlichsten Referenzzinssätze:

Referenzzinssatz	Eintrag für Schnittstelle
Euribor - 1 Woche	euribor1w
Euribor - 2 Wochen	euribor2w
Euribor - 1 Monat	euribor1m
Euribor - 2 Monate	euribor2m
Euribor - 3 Monate	euribor3m
Euribor - 6 Monate	euribor6m
Euribor - 9 Monate	euribor9m
Euribor - 12 Monate	euribor12m
LIBOR Euro - overnight	liboron
LIBOR Euro - 1 Woche	libor1w
LIBOR Euro - 1 Monat	libor1m
LIBOR Euro - 2 Monate	libor2m
LIBOR Euro - 3 Monate	libor3m
LIBOR Euro - 6 Monate	libor6m
LIBOR Euro - 12 Monate	libor12m
LIBOR CHF - overnight	liborchfon
LIBOR CHF - 1 Woche	liborchf1w
LIBOR CHF - 1 Monat	liborchf1m
LIBOR CHF - 2 Monate	liborchf2m
LIBOR CHF - 3 Monate	liborchf3m
LIBOR CHF - 6 Monate	liborchf6m
LIBOR CHF - 12 Monate	liborchf12m
Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen	UDRB

minzinssatz

VRV 2015: nicht enthalten
 Beschreibung: Mindestzinssatz zum Referenzzinssatz
 Zusatzinfo: -

endstand_fj1

VRV 2015: nicht enthalten
 Beschreibung: Wertfeld, Endstand zum 31.12. des Folgejahres1 (Finanzjahr + 1)
 Zusatzinfo: Endstand gemäß Voranschlag (bei Quartalslieferung Q1–Q3 Wert gemäß mittelfristiger Haushaltsplanung)

endstand_fj2

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Wertfeld Endstand zum 31.12. des Folgejahres 2 (Finanzjahr + 2)
gem. mittelfristiger Haushaltsplanung
- Zusatzinfo: Mittelfristige Haushaltsplanung auf Basis gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen bzw. im Sinne des ÖStP (mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung), soweit für Konten des Vermögenshaushaltes geregelt

endstand_fj3

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Wertfeld Endstand zum 31.12. des Folgejahres 3 (Finanzjahr + 3)
gem. mittelfristiger Haushaltsplanung
- Zusatzinfo: -

endstand_fj4

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Wertfeld Endstand zum 31.12. des Folgejahres 4 (Finanzjahr + 4)
gem. mittelfristiger Haushaltsplanung
- Zusatzinfo: -

endstand_fj5

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Wertfeld, Endstand zum 31.12. des Folgejahres 5 (Finanzjahr + 5)
gem. mittelfristiger Haushaltsplanung
- Zusatzinfo: Bei Quartalsmeldung Q4 und Jahresmeldung ist Endstand gemäß mittelfristiger Haushaltsplanung für Folgejahr 5 zu liefern, bei Quartalsmeldung Q1–Q3 ist Wert 0 anzugeben.

Operating Leasing

Inhalt: Alle Einzelkonten der Kontengruppe 705 "Operating Leasing".

A. Statistik Austria

id_operating_leasing

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Sachkontonummer
Zusatzinfo:	Für die Eindeutigkeit der Einzelnachweise für Operating Leasing ist eine Sachkontonummer unbedingt erforderlich. Für den Vermögenshaushalt ist zumindest in zwei Fällen ein Ansatz erforderlich: 1. Identifizierung der Ansätze 85-89 2. Gliederung der Sachanlagekonten

ansatz_uab

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Gemeinden), VRV 2015
Zusatzinfo:	Wenn keine Ansatz-Zuordnung vorliegt, ist hier jedenfalls ein gültiger 3-stelliger Uab-Code (z.B. 010) einzutragen.-

ansatz_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

konto_grp

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen Konto-Gruppe lt. Anlage 3b, VRV 2015
Zusatzinfo:	Konto-Gruppe muss hier 705 sein.

konto_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

sonst_ugl

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	3 Stellen Sonstige Untergliederung - falls verwendet Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

projekt

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung:	Ansatztext oder Projektbezeichnung lt. VRV 2015 Anlage 6i, Spalte 1
Zusatzinfo:	-

gesamtkosten

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing) Beschreibung: Wertfeld, Gesamtkosten lt. VRV 2015 Anlage 6i, Spalte 3.
Zusatzinfo:	-

einmalkaution

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung:	Wertfeld, Einmalkaution lt. VRV 2015 Anlage 6i, Spalte 4.
Zusatzinfo:	-

leasingentgelt

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung:	Wertfeld, Leasingentgelt ohne laufende Kaution pro Jahr lt. VRV Anlage 6i, Spalte 5.
Zusatzinfo:	-

laufende_kaution

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung:	Wertfeld, Laufende Kaution lt. VRV Anlage 6i, Spalte 6.
Zusatzinfo:	-

restzahlung

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung:	Wertfeld, Kumulierte Restzahlungen lt. VRV Anlage 6i, Spalte 8.
Zusatzinfo:	-

laufzeit_von

VRV 2015: enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00)
Zusatzinfo: -

laufzeit_bis

VRV 2015: enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00)
Zusatzinfo: -

restlaufzeit

VRV 2015: enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: Wertfeld, 3 stellig, Restlaufzeit in Jahren lt. VRV Anlage 6i, Spalte 7.
Zusatzinfo: -

Beteiligungen

Inhalt: Alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, an denen die Gebietskörperschaft alleine oder zusammen mit anderen Einheiten des Sektors Staat einen beherrschenden Einfluss ausübt.

A. Statistik Austria

id

- VRV 2015: teilweise enthalten (Firmenbuchnummer)
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
 - Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Beschreibung: Identifikationsnummer, eine der angeführten Kennziffern ist verpflichtend zu melden:
- fbn** Firmenbuchnummer
kur Kennziffer im Unternehmensregister
uid Umsatzsteueridentifikationsnummer
zvr Kennziffer Vereinsregister
hrab Kennziffer Handelsregister Deutschland
 HRA: Einzelkaufleute und Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG)
 HRB: Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA)
unb unbekannt
- Zusatzinfo: Die Identifikationsnummer wird benötigt um die Einheit mit dem Unternehmensregister (URS) in Beziehung zu setzen.

id_vhh

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Sachkontonummer
- Zusatzinfo: eindeutige Kontonummer aus Vermögenshaushalt

name_einheit

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
 - Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Beschreibung: offizieller Name der Einheit
- Zusatzinfo: -

adresse

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Anschrift (Straße, Hausnummer) der Einheit
- Zusatzinfo: Die Adresse wird für die eindeutige Identifikation der Einheit benötigt, sowie um Abgleiche mit Verwaltungsregistern durchführen zu können.

postleitzahl

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Postleitzahl
- Zusatzinfo: siehe Adresse

ort

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Ort
- Zusatzinfo: siehe Adresse

sektor

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Beschreibung: Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010
- Zusatzinfo: siehe [Sektorzuordnung](#) im Kapitel Zusatzanforderungen Statistik Austria

betverhaeltnis

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
 - Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Beschreibung: Beteiligungsverhältnis
- 1 = Direkte Beteiligung
2 = Indirekte Beteiligung
3 = Verwaltete Einrichtung
- Zusatzinfo: -

Id_mutter

- VRV 2015: teilweise enthalten (Firmenbuchnummer)
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Beschreibung: Identifikationsnummer der Muttergesellschaft, eine der angeführten Kennziffern ist verpflichtend zu melden:
- fbn** Firmenbuchnummer
kur Kennziffer im Unternehmensregister
uid Umsatzsteueridentifikationsnummer
zvr Kennziffer Vereinsregister
hrab Kennziffer Handelsregister Deutschland
 HRA: Einzelkaufleute und Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG)
 HRB: Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA)
unb unbekannt
- Zusatzinfo: Die Identifikationsnummer wird benötigt, um die Beteiligungsstruktur der Einheiten (Beteiligungsbaum) nachvollziehen zu können.

betausmass

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Beschreibung: Beteiligungsausmaß in Prozent
- Bei direkter Beteiligung Anteil der Gebietskörperschaft
 - Bei indirekter Beteiligung Anteil an der Muttergesellschaft
- Zusatzinfo: -

gjahr_von

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Beschreibung: Datumsfeld im Format jjjj-mm-dd, letztverfügbares Geschäftsjahr von
- Zusatzinfo: -

gjahr_bis

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Beschreibung: Datumsfeld im Format jjjj-mm-dd, letztverfügbares Geschäftsjahr bis
- Zusatzinfo: -

stammkapital

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Beschreibung: Wertfeld, Stamm-/Grundkapital der Beteiligung
- Zusatzinfo: -

ekap_vj

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
 - Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Beschreibung: Wertfeld, Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen Endstand vorheriges Geschäftsjahr
- Zusatzinfo: -

ekap_gj

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
 - Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Beschreibung: Wertfeld, Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen Endstand Geschäftsjahr
- Zusatzinfo: -

bilanzsumme

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Beschreibung: Wertfeld, Bilanzsumme
- Zusatzinfo: -

verbindl_gesamt

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Wertfeld; Verbindlichkeiten insgesamt
- Zusatzinfo: Die Verbindlichkeiten werden benötigt um die Lieferverpflichtungen gemäß EU Six Pack Haushaltsrichtlinie (RL 2011/85/EU) erfüllen zu können. Hier sind die gesamten Verbindlichkeiten gemäß Rechnungsabschluss / Jahresabschluss der kontrollierten Einheit zu melden.

verbindl_finan

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
 - Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Beschreibung: Wertfeld; Finanzverbindlichkeiten der kontrollierten Einheit als Teilsumme der gesamten Verbindlichkeiten
- Zusatzinfo: -

verbindl_gk

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Wertfeld; Verbindlichkeiten der kontrollierten Einheit gegenüber Gebietskörperschaften als Teilsumme der gesamten Verbindlichkeiten
- Zusatzinfo: Die Verbindlichkeiten werden benötigt um die Lieferverpflichtungen gemäß EU Six Pack Haushaltsrichtlinie (RL 2011/85/EU) erfüllen zu können. Hier sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebietskörperschaften gemäß Rechnungsabschluss / Jahresabschluss der kontrollierten Einheit zu melden. Sollte diese Kenngröße im Abschluss nicht separat ausgewiesen sein, ist nichts zu melden.

ueber_fehl

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
- Beschreibung: Wertfeld, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- Zusatzinfo: -

gewinnaus_gk

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
- Beschreibung: Wertfeld, Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft
- Zusatzinfo: -

vzae

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Vollzeitäquivalent der Beschäftigten der Beteiligung
- Zusatzinfo: Informationen zu Vollzeitäquivalenten werden benötigt, um das ESVG 2010 Lieferprogramm (Tabelle 8) erfüllen zu können.

koepfe

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse der Beschäftigten der Beteiligung
- Zusatzinfo: Informationen über die Beschäftigungsverhältnisse (Köpfe) werden benötigt um das ESVG 2010 Lieferprogramm (Tabelle 8) erfüllen zu können.

B. Sonstige Anforderungen

guthaben

VRV 2015: enthalten, Anlage 6I: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Beschreibung: Wertfeld, Guthaben bei Kreditinstituten lt. VRV Anlage 6I, Spalte (2)
Zusatzinfo: -

forderungen

VRV 2015: enthalten, Anlage 6I: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Beschreibung: Wertfeld, Forderungen aus Darlehen lt. VRV Anlage 6I, Spalte (3)
Zusatzinfo: -

gem_beitrag

VRV 2015: enthalten, Anlage 6I: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Beschreibung: Wertfeld, Landes-/Gemeindebeitrag lt. VRV Anlage 6I, Spalte (7)
Zusatzinfo: -

Haftungen

Inhalt: Alle Haftungen (Einzelkonto), die die Gemeinde übernommen hat.

A. Statistik Austria

id

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Identifikationsnummer, eine der angeführten Kennziffern ist verpflichtend zu melden:
	fbn Firmenbuchnummer kur Kennziffer im Unternehmensregister uid Umsatzsteueridentifikationsnummer zvr Kennziffer Vereinsregister hrab Kennziffer Handelsregister Deutschland HRA: Einzelkaufleute und Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG) HRB: Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) unb unbekannt
Zusatzinfo:	-

id_haftung

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Identifikation der Haftung
Zusatzinfo:	Eindeutige Kennung der Haftung je Haftungsnehmer

teil

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung:	Unterteilung gemäß VRV 2015, Anlage 6r a1 = Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG a2 = Haftung der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG iSd Art. 15a Vereinbarung HOG b1 = Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG
Zusatzinfo:	-

gruppe

VRV 2015:	enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung:	Untergruppen gemäß VRV 2015, Anlage 6r 1 = Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute 2 = Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen 3 = Sonstige Wirtschaftshaftungen
Zusatzinfo:	-

haftungsnehmer

VRV 2015: enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Bezeichnung des Haftungsnehmers gem. VRV 2015, Anlage 6r, Spalte 1
Zusatzinfo: -

sektor

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010
Zusatzinfo: siehe [Sektorzuordnung](#) im Kapitel Zusatzanforderungen Statistik Austria

laufzeit_von

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00)
Zusatzinfo: -

laufzeit_bis

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00)
Zusatzinfo: -

solidar

VRV 2015: enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Kennzeichnung Solidarhaftung
0 = Sonst
1 = Solidarhaftung
Zusatzinfo: -

anteil

VRV 2015: enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Anteil an Haftung
Zusatzinfo: Anteil der eigenen Solidarhaftung

haftungsrahmen

VRV 2015: enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Wertfeld, Haftungsrahmen
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.

endstand_vj

VRV 2015: enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Wertfeld, Stand zum 31.12. des Vorjahres
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.

zugang

VRV 2015: enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Wertfeld, Zugang
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.

abgang

VRV 2015: enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Wertfeld, Abgang
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.

endstand_rj

VRV 2015: enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Wertfeld, Stand zum 31.12. des Rechnungsjahres
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.

B. Sonstige Anforderungen**endstand_fj1**

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Endstand zum 31.12. des Folgejahres1 (Finanzjahr + 1)
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.
Lieferverpflichtung für Folgejahre auf Basis ÖStP (Haftungsobergrenzen)
Bei Quartalsmeldung Q4 und Jahresmeldung ist Endstand gemäß Voranschlag ist zu liefern (bei optionaler Quartalsmeldung Q1–Q3 Endstand gemäß mittelfristiger Haushaltsplanung anzugeben).

endstand_fj2

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld Endstand zum 31.12. des Folgejahres 2 (Finanzjahr + 2)
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.

endstand_fj3

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld Endstand zum 31.12. des Folgejahres 3 (Finanzjahr + 3)
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.

endstand_fj4

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld Endstand zum 31.12. des Folgejahres 4 (Finanzjahr + 4)
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.

endstand _fj5

VRV 2015: nicht enthalten

Beschreibung: Wertfeld, Endstand zum 31.12. des Folgejahres 5 (Finanzjahr + 5)

Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier der Anteil anzugeben.

Bei Quartalsmeldung Q4 und Jahresmeldung ist Endstand gemäß mittelfristiger Haushaltsplanung für Folgejahr 5 zu liefern (bei optionaler Quartalsmeldung Q1–Q3 ist Wert 0 anzugeben).

PPP-Projekte

Inhalt: Angaben zu PPP-Projekten der Gemeinde. Falls Nutzungsentgelte an PPP's (Konto 707) gebucht werden, ist hier das PPP-Projekt anzugeben.

Public Private Partnerships (PPP) sind äußerst unterschiedlich gestaltete langfristige Verträge zwischen staatlichen Einheiten und privaten Unternehmen, die zumeist der Beschaffung öffentlicher Infrastruktur dienen. Es sind leasingähnliche Verträge für Güter, die typischerweise nur der Staat benötigt (Straßen, Gefängnisse, Schulen etc.). Einer Bauphase folgt eine Betriebsphase, in der das PPP-Gut von der staatlichen Einheit gemietet wird, wobei zu Vertragsende meist das Vermögen auf den Staat übergeht. In der Regel geht es um große Projektvolumina (ab 5 Mio € Gesamtinvestitionsvolumen) und sehr komplexe Verträge, welche vor allem detaillierte Vereinbarungen bezüglich der zu tragenden Risiken und Ausfallhaftungen beinhalten.

Die Meldung zu Public Private Partnerships (PPP) erfolgt gemäß:

- 1) ESVG/Maastricht (Verordnung (EU) Nr. 679/2010 des Rates vom 26. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 im Hinblick auf die Qualität der statistischen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit)
- 2) EU-Sixpack-Richtlinie (Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten)
- 3) Gebarungstatistikverordnung 2014 (BGBl. II Nr. 345/2013 von 14. November 2013).

A. Statistik Austria

id_ppp

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Sachkontonummer für PPP-Projekte
Zusatzinfo:	Für die Eindeutigkeit der einzelnen PPP-Projekte ist die Sachkontonummer unbedingt erforderlich. Sobald eine Sachkontonummer vergeben wurde, soll sie nicht mehr geändert werden.

ansatz_uab

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Gemeinden), VRV 2015
Zusatzinfo:	Wenn keine Ansatz-Zuordnung vorliegt, ist hier jedenfalls ein gültiger 3-stelliger Uab-Code (z.B. 010) einzutragen.-

ansatz_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

projekt

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Projektbezeichnung, die im PPP-Vertrag angeführt wird
Zusatzinfo:	siehe oben

betreiber

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Name der Betreibergesellschaft laut PPP-Vertrag (privater Partner)
Zusatzinfo:	siehe oben

Investitionsvolumen

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Wertfeld; vertraglich vorgesehenes Gesamtinvestitionsvolumen zur Errichtung der Sachanlage.
Zusatzinfo:	-

nutzungsentgelt

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Wertfeld; vertraglich angefallenes Nutzungsentgelt im Berichtsjahr
Zusatzinfo:	-

zusatzzahlung

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Wertfeld; vertraglich nicht vorgesehene im Berichtsjahr anfallende Zusatzzahlungen (z.B.: Sanierungskosten, Zubauten, etc.)
Zusatzinfo:	-

restzahlung

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Wertfeld, vertraglich vorgesehene kumulierte Restzahlungen, nicht abgezinst
Zusatzinfo:	-

baubeginn

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00), Beginn der Bauphase
Zusatzinfo:	-

bauende

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00), Ende der Bauphase
Zusatzinfo:	-

betriebsbeginn

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00), Beginn der Betriebsphase des Projektes
Zusatzinfo:	-

betriebsende

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00), Ende der im Vertrag vorgesehenen Betriebsphase des Projektes
Zusatzinfo:	-

vertragsaenderung

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Kennzeichen, ob wesentliche Vertragsänderungen oder -Ergänzungen im Finanzjahr vorgenommen wurden. j = ja n = nein
Zusatzinfo:	-

Personal

Inhalt: Personalstand, für den im Rechnungsabschluss bzw. im Voranschlag Bezüge ausgewiesen bzw. veranschlagt wurden.

A. Statistik Austria

ansatz_uab

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Gemeinden), VRV 2015
Auch wenn Personal keiner Organisationseinheit zugeordnet ist, ist jedenfalls ein gültiger 3-stelliger Uab-Code (z.B. 010) anzugeben.
- Zusatzinfo: Summenzeilen 3 Steller Ansatz-Uab
Das ESVG-Lieferprogramm (ESVG 2010 Anhang B) schreibt vor, dass Informationen über erwerbstätige Personen detailliert nach Sektoren gemäß ESVG 2010 und nach ÖNACE-Wirtschaftsbereichen bereitzustellen sind (ESVG-Liefertabellen 3, 8 und 10). Da die Wirtschaftsbereiche über den Ansatz ermittelt werden, ist der Ansatz hier zu melden.
Diese Daten müssen zudem konsistent mit dem ebenfalls in den ESVG-Liefertabellen 3 und 10 zu meldendem Aggregat „Bruttolöhne und -gehälter“ bzw. „Arbeitnehmerentgelt“ (Personalaufwand UK50-55 je Unterabschnitt) sein.
Beschäftigte, die in mehreren Organisationseinheiten tätig sind, können den Ansätzen schwerpunktmäßig zugeordnet werden, wobei vzae und koepfe anteilig korrespondierend zuzuordnen sind. Nicht ganzjährig Beschäftigte können zusammengefasst dem Zentralamt (Uab 010) zugeordnet werden.

ansatz_ugl

- VRV 2015: enthalten
- Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
- Zusatzinfo: Die Personaldaten können zusammengefasst nach Ansatz-Unterabschnitt geliefert werden. In diesem Fall ist ansatz_ugl=000 zu verwenden.

meldegruppe

- VRV 2015: enthalten, Anlage 4: Personaldaten der Gemeinde iSd ÖStP
- Beschreibung: Meldegruppe
1 = Gemeinde
2 = vermietet
3 = ausgegliedert
- Zusatzinfo: Gruppe 1: Dienstverhältnis zu Gemeinde (G), dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von G
Gruppe 2: Dienstverhältnis zu G, nicht dienstleistend bei G, bezahlt aus dem Budget von G
Gruppe 3: Dienstverhältnis zu G, nicht dienstleistend bei G, nicht bezahlt von G

personenkreis

VRV 2015: enthalten, Anlage 4: Personaldaten der Gemeinde iSd ÖStP

Beschreibung: Personenkreis gem. Anlage 4, VRV 2015

- 1 = Beamtinnen und Beamte
- 2 = Vertragsbedienstete
- 3 = KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)
- 4 = Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge)
- 5 = Nicht ganzjährig Beschäftigte
- 9 = Pensionistinnen und Pensionisten

Zusatzinfo: Pensionisten sind immer in der Meldegruppe 1 zu melden

vzae

VRV 2015: enthalten, Anlage 4: Personaldaten der Gemeinde iSd ÖStP

Beschreibung: Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im Finanzjahr

Zusatzinfo: Vollzeitäquivalente (personenkreis 1–5) sind als Jahresdurchschnitt anzugeben. Bei Pensionisten/innen sind nur Köpfe anzugeben (bei personenkreis 9 ist hier aus technischen Gründen 0.00 anzuführen).

koepfe

VRV 2015: enthalten, Anlage 4: Personaldaten der Gemeinde iSd ÖStP

Beschreibung: Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse (Köpfe) im Finanzjahr

Zusatzinfo: Köpfe sind als Jahresdurchschnitt (mit zwei Dezimalen) anzugeben.

B. Sonstige Anforderungen

vzae_fj0

VRV 2015: bezugnehmend auf Stellenplan gemäß § 5 (1) Z 4 VRV 2015

Beschreibung: Anzahl der Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan (Folgejahr 0 = Finanzjahr)

Zusatzinfo: nur bei Meldegruppe 1 und 2 für aktives Personal (Personenkreis 1–5) optional nach landesgesetzlichen Bestimmungen anzugeben

koepfe_fj0

VRV 2015: bezugnehmend auf Stellenplan gemäß § 5 (1) Z 4 VRV 2015

Beschreibung: Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse gemäß Stellenplan (Folgejahr 0 = Finanzjahr)

Zusatzinfo: nur bei Meldegruppe 1 und 2 optional nach landesgesetzlichen Bestimmungen anzugeben

vzae_fj1

- VRV 2015: bezugnehmend auf Stellenplan gemäß § 5 (1) Z 4 VRV 2015
- Beschreibung: Anzahl der Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan (Folgejahr 1 = Finanzjahr+1)
- Zusatzinfo: nur bei Meldegruppe 1 und 2 für aktives Personal (Personenkreis 1–5) optional nach landesgesetzlichen Bestimmungen anzugeben

koepfe_fj1

- VRV 2015: bezugnehmend auf Stellenplan gemäß § 5 (1) Z 4 VRV 2015
- Beschreibung: Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse gemäß Stellenplan (Folgejahr 1 = Finanzjahr+1)
- Zusatzinfo: nur bei Meldegruppe 1 und 2 optional nach landesgesetzlichen Bestimmungen anzugeben

Der Stellenplan ist in der VRV 2015 als Bestandteil des Voranschlages geregelt, nicht jedoch dessen Gliederung. Für eine Übereinstimmung der veranschlagten Personalaufwendungen (UK 50–55) mit den voraussichtlich besetzten Stellen gemäß Stellenplan ist von Lieferverpflichtungen für Vollzeitäquivalente und Beschäftigungsverhältnisse ganzjährig Beschäftigter (gemäß Dienstpostenplan) sowie nicht ganzjährig Beschäftigter (gemäß ergänzenden Übersichten) auszugehen. Genauere Regelungen richten sich gegebenenfalls nach landesgesetzlichen Bestimmungen (Gemeindehaushaltsrecht). Weiters ist für Kompatibilität mit den tatsächlich besetzten Stellen (vzae und koepfe im Finanzjahr) von analogen Berechnungsregeln zum Jahresdurchschnitt auszugehen.

Zum Jahresdurchschnitt von Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten

Für die Meldung der Beschäftigungsverhältnisse (Jahresdurchschnitt mit 2 Dezimalen) wird in Anlehnung an die Erläuterungen des Kontierungsleitfadens zur VRV 2015⁴ zur Verbuchung der Geld- und Sachbezüge Folgendes festgelegt.

Personalaufwand Kontengruppe	entsprechender Personenkreis	Köpfe	Erläuterung
500, 501, 530, 531	1 Beamtinnen und Beamte	1	ganzjährig Beschäftigte
510, 511, 540, 541	2 Vertragsbedienstete	1	ganzjährig Beschäftigte, auch wenn das Dienstverhältnis während des Jahres begonnen/beendet wurde, oder z.B. durch Karenzierung unterbrochen wurde
520, 521, 550, 551	3 KV-Bedienstete	1	ganzjährig Beschäftigte, auch wenn das Dienstverhältnis während des Jahres begonnen/beendet wurde, oder z.B. durch Karenzierung unterbrochen wurde
520, 521, 550, 551	4 Ausbildungsverhältnisse (Lehrlinge)	1	ganze Beschäftigte, Lehrlinge sind ganzjährig Beschäftigte
522, 523, 552, 553	5 Nicht ganzjährig Beschäftigte	1/12	siehe unten
760	9 Pensionisten/innen	1	soweit geregelt zum 31.12.

⁴ Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015 (Mai 2018), Wien: KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH.

VZÄ und Köpfe müssen generell korrespondieren. Demnach gilt allgemein (auch je Uab):
 Falls $v_{zae} = 0$ ist, muss auch $k_{oepfe} = 0$ sein und k_{oepfe} muss größer oder gleich v_{zae} sein.

Für die Meldung nicht ganzjährig Beschäftigter und optional ganzjährig Beschäftigter gilt:

VZÄ = Meldung entsprechend Vollzeit/Teilzeit als Jahresdurchschnitt

Köpfe = Berechnung der Kopfzahl als Jahresdurchschnitt, und zwar berechnet auf Monatsbasis

Beschäftigungsdauer		Köpfe lt. GHD
1 Monat (oder weniger)	1/12	0,08
2 Monate	2/12	0,17
3 Monate	3/12	0,25
4 Monate	4/12	0,33
5 Monate	5/12	0,42
6 Monate	6/12	0,50
7 Monate	7/12	0,58
8 Monate	8/12	0,67
9 Monate	9/12	0,75
10 Monate	10/12	0,83
11 Monate	11/12	0,92
12 Monate	12/12	1,00

Beispiel – Meldegruppe 1 Personal im Jahresdurchschnitt (im Finanzjahr 2020)		Ansatz-Uab			Anmerkung	
		010	617	850	Summe	Konto-Gruppe
Personenkreis 1–3						Bsp.
Bedienstete A ganzjährig beschäftigt, Vollzeit	vzae	1.00			1	500
	koepfe	1.00			1	
Bediensteter B ganzjährig beschäftigt, Vollzeit, zugeordnet zu zwei Org.Einheiten (Uab)	vzae		0.60	0.40	1	511
	koepfe		0.60	0.40	1	
Bedienstete C ganzjährig beschäftigt, Teilzeit (halbtags), zugeordnet zu zwei Org.Einheiten (Uab)	vzae	0,25	0,25		0,5	520
	koepfe	0.50	0.50		1	
Personenkreis 4						
Lehrling D Ausbildungsverhältnis, Vollzeit	vzae	1.00			1	521
	koepfe	1.00			1	
Personenkreis 5						
Ferialpraktikantin E nicht ganzjährig beschäftigt (1 Monat), Vollzeit	vzae		0.08		0.08	522
	koepfe		0.08		0.08	
Saisonarbeiterin F nicht ganzjährig beschäftigt (2. Mai – 25. Sep.), Teilzeit (30 Std.), zugeordnet zu 2 Org.Einheiten	vzae		0.19	0.13	0.32	523
	koepfe		0,25	0,17	0.42	

Personenkreis 9			010	080	850		
Pensionistin P ganzjährig	vzae	0.00				-	
	koepfe	1.00				1	760
Pensionistin Q ab 1. Juli	vzae		0.00			-	
	koepfe		0.50			0.5	760
Pensionistin R ab 1. Juli (falls mit Stichtag 31. 12. zu ermitteln)	vzae			0.00		-	
	koepfe			1.00		1	760

Beispiel Stellenplan: Personenkreis 1 (Sonderfall)¹			010				
Bediensteter S (neuer Dienstposten ab 1. Juli) ¹ ganzjährig beschäftigt, Vollzeit	vzae	0.50				0.5	510
	koepfe	0.50				0.5	
	vzae_fj0	0.75				0.75	510
	koepfe_fj0	0.75				0.75	
	vzae_fj1	1.00				1.00	510
	koepfe_fj1	1.00				1.00	

- 1) Bei ganzjährig Bediensteten ist im Falle von unterjährig neu geschaffenen, aufgelassenen oder temporär z.B. durch Karenzierung unbesetzten Stellen grundsätzlich die entsprechende Anstellungsdauer beim Jahresdurchschnitt zu berücksichtigen. Falls aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich, ist hier zur Vereinfachung (unter Annahme der Kontinuität der Einheit) auch ein ganzjähriger Jahresdurchschnitt zulässig (vzae = 1.00, koepfe = 1.00). Es ist demgemäß auch die Ermittlung für einen Stichtag (vorbehaltlich genauerer gemeindehaushaltsrechtlicher Regelungen) für ganzjährige Stellen zulässig. Analoges gilt für den Stellenplan (bei einer geplanten Stelle beispielsweise ab 1. April ist vzae_fj0 = 0.75 anzugeben oder vereinfachend vzae_fj0 = 1.00 möglich).
Bei nicht ganzjährig Beschäftigten ist jedenfalls der Jahresdurchschnitt für das gesamte Finanzjahr zu ermitteln.

Quelle: Vorschlag der Arbeitsgruppe GHD (R. Franz, B. Mollik, J. Bröthaler) zur Vereinheitlichung der Personaldatenlieferungen unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß ESVG (Stat.at), der nicht näher bestimmten Regelungen (VRV 2015, ÖStP) und der ggf. näher bestimmenden länderspezifischen Regelungen gemäß Gemeindehaushaltsrecht.

Pension

Inhalt: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen

B. Sonstige Anforderungen

fj_nr

VRV 2015: enthalten, Anlage 6s: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen

Beschreibung: Folgejahr t+1 bis t+30

Zusatzinfo: -

aufwendungen

VRV 2015: enthalten, Anlage 6s: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen, Spalte (2)

Beschreibung: Aufwendungen für Pensionsleistungen der Gebietskörperschaft

Zusatzinfo: -

koepfe_r

VRV 2015: enthalten, Anlage 6s: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen, Spalte (3)

Beschreibung: Anzahl der Ruhegenussempfängerinnen und -empfänger – gesamt

Zusatzinfo: -

koepfe_rl

VRV 2015: enthalten, Anlage 6s: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen, Spalte (4)

Beschreibung: Anzahl der Ruhegenussempfängerinnen und -empfänger – davon Landeslehrer

Zusatzinfo: -

koepfe_v

VRV 2015: enthalten, Anlage 6s: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen, Spalte (5)

Beschreibung: Anzahl der Versorgungsgenussempfängerinnen und -empfänger – gesamt

Zusatzinfo: -

koepfe_vl

VRV 2015: enthalten, Anlage 6s: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen, Spalte (6)

Beschreibung: Anzahl der Versorgungsgenussempfängerinnen und -empfänger – davon Landeslehrer

Zusatzinfo: -

OeSTP

Inhalt: Ergänzende Merkmale zu Anlage 4: Personaldaten gemäß ÖStP, die nicht in der Satzart "Personal" enthalten sind. Für vzae und koepfe gelten analoge Berechnungsregeln zum Jahresdurchschnitt (siehe oben Satzart „Personal“).

B. Sonstige Anforderungen

id_oestp

VRV 2015: enthalten, Anlage 4: Personaldaten der Gemeinde iSd ÖStP
 Beschreibung: Kennnummer (ID) der OeStP-Kennzahlen lt Codeliste id_oestp
 Zusatzinfo: -

vzae

VRV 2015: enthalten, Anlage 4: Personaldaten der Gemeinde iSd ÖStP
 Beschreibung: Vollzeitäquivalente im Finanzjahr
 Zusatzinfo: nur für Gruppe 1 (id_oestp 111–113) anzugeben (siehe unten)

koepfe

VRV 2015: enthalten, Anlage 4: Personaldaten der Gemeinde iSd ÖStP
 Beschreibung: Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse im Finanzjahr
 Zusatzinfo: -

penshoehe

VRV 2015: enthalten, Anlage 4: Personaldaten der Gemeinde iSd ÖStP
 Beschreibung: Durchschnittliche Pensionshöhe pro Monat (Dezember)
 Zusatzinfo: nur für id_oestp 210–244 anzugeben (siehe unten)

pensalter

VRV 2015: enthalten, Anlage 4: Personaldaten der Gemeinde iSd ÖStP
 Beschreibung: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter, mit 2 Dezimalen
 Zusatzinfo: nur für id_oestp 220–244 anzugeben (siehe unten)

Überblick der zu liefernden Merkmale

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zu liefernden Merkmale abhängig von den OeStP-Kennzahlen (Meldung der id_oestp 225–244 ist optional gemäß VRV 2014, Anlage 4)

id_oestp	Bezeichnung	koefpe	vzae	pens- hoehe	pens- alter
111	Gruppe 1: Musikschullehrerinnen und -lehrer	x	x		
112	Gruppe 1: Elementarpädagoginnen und -pädagogen	x	x		
113	Gruppe 1: Bedienstete in nicht-ausgliederten Krankenanstalten	x	x		
210	Beamtinnen und Beamte: Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher	x		x	
211	Beamtinnen und Beamte: Hinterbliebene	x		x	
220	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (gesamt): Alterspension	x		x	x
221	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (gesamt): Dienstunfähigkeit	x		x	x
222	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (gesamt): vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	x		x	x
223	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (gesamt): vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	x		x	x
224	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (gesamt): Pensionierungen - gesamt	x		x	x
225	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Landeslehrerinnen und -lehrer): Alterspension	x		x	x
226	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Landeslehrerinnen und -lehrer): Dienstunfähigkeit	x		x	x
227	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Landeslehrerinnen und -lehrer): vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	x		x	x
228	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Landeslehrerinnen und -lehrer): vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	x		x	x
229	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Landeslehrerinnen und -lehrer): Pensionierungen - gesamt	x		x	x
230	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Bedienstete in Krankenanstalten): Alterspension	x		x	x
231	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Bedienstete in Krankenanstalten): Dienstunfähigkeit	x		x	x
232	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Bedienstete in Krankenanstalten): vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	x		x	x
233	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Bedienstete in Krankenanstalten): vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	x		x	x
234	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Bedienstete in Krankenanstalten): Pensionierungen - gesamt	x		x	x
235	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon vom Land getragene Gemeindepensionen): Alterspension	x		x	x

236	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon vom Land getragene Gemeindepensionen): Dienstunfähigkeit	x		x	x
237	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon vom Land getragene Gemeindepensionen): vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	x		x	x
238	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon vom Land getragene Gemeindepensionen): vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	x		x	x
239	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon vom Land getragene Gemeindepensionen): Pensionierungen - gesamt	x		x	x
240	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Übrige): Alterspension	x		x	x
241	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Übrige): Dienstunfähigkeit	x		x	x
242	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Übrige): vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	x		x	x
243	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Übrige): vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	x		x	x
244	Neue Ruhegenussbezieherinnen und -bezieher (davon Übrige): Pensionierungen - gesamt	x		x	x

Kultur

Inhalt: Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Konto-Gruppe 015, 046) und der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten (Konto-Gruppe 051)

B. Sonstige Anforderungen

id_kultur

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	eindeutige Kennung (1- bis 20-stellig) nicht bewerteter Kulturgüter / kofinanzierter Schutzbauten
Zusatzinfo:	-

ansatz_uab

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Gemeinden), VRV 2015
Zusatzinfo:	bei Kulturgütern optionale Verbindung zu Konto im Vermögenshaushalt, bei kofinanzierten Schutzbauten verpflichtend anzugeben (632, 633, 634, 639)

ansatz_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	optionale Verbindung zu Konto im Vermögenshaushalt

konto_grp

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen Konto-Gruppe (015, 046, 051) lt. Anlage 3b, VRV 2015
Zusatzinfo:	bei Kulturgütern optionale Verbindung zu Konto im Vermögenshaushalt bei kofinanzierten Schutzbauten verpflichtend anzugeben (051)

konto_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	optionale Verbindung zu Konto im Vermögenshaushalt

sonst_ugl

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: 3 Stellen Sonstige Untergliederung, falls verwendet
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
- Zusatzinfo: optionale Verbindung zu Konto im Vermögenshaushalt

art

- VRV 2015: enthalten, Anlage 6h: Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Spalte 1)
- Beschreibung: Art des Kulturgutes
1 = unbeweglich
2 = beweglich
- Zusatzinfo: Bei Kulturgütern verpflichtend anzugeben, bei Schutzbauten ist 1 einzutragen

bezeichnung

- VRV 2015: enthalten, Anlage 6h: Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Spalte 2) bzw. Anlage 6u: Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten (Spalte 1)
- Beschreibung: Bezeichnung nicht bewerteter Kulturgüter bzw. kofinanzierter Schutzbauten
- Zusatzinfo: Bei kofinanzierten Schutzbauten erfolgt die Zuordnung zur Kategorie Hochwasserschutz (632, 639), Lawinenverbauung (634) und Wildbachverbauung (633) durch Angabe des ansatz_uab (siehe oben)

standort

- VRV 2015: enthalten, Anlage 6h: Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Spalte 3) bzw. Anlage 6u: Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten (Spalte 2)
- Beschreibung: Standort nicht bewerteter Kulturgüter bzw. kofinanzierter Schutzbauten
- Zusatzinfo: Bei Schutzbauten ist gemäß Anlage 6u eine möglichst genaue geographische Angabe nach regionalen Gegebenheiten einzutragen

anzahl

- VRV 2015: enthalten, Anlage 6h: Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Spalte 4)
- Beschreibung: Anzahl (bei Sammlungen)
- Zusatzinfo: Nur bei Kulturgütern (Sammlungen) anzugeben, sonst optional

Vorhaben

Inhalt: Liste der Vorhaben (betrifft Nachweis der Investitionstätigkeit samt deren Finanzierung nach landesgesetzlichen Bestimmungen)

B. Sonstige Anforderungen

vorhabencode

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Vorhabencode ist für den Nachweis der Investitionstätigkeit und ist 7-stellig zu melden. 1. Stelle: 0 = Keine Zuordnung (für sonstige Konto-Gruppen) 1 = Investive Einzelvorhaben 2 = Sonstige Investitionen 3 = optional nach landesspezifischen Vorgaben 4 = optional nach landesspezifischen Vorgaben 5 = optional nach landesspezifischen Vorgaben
Zusatzinfo:	Es sind alle in den Satzarten zum Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt vorkommenden Vorhabencodes (inkl. 0000000) anzuführen (siehe auch Anmerkungen zum Vorhabencode in Satzart zum Finanzierungshaushalt). Es sind ggf. länderspezifische Detailregelungen zum Vorhabencode zu beachten.

bezeichnung

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Bezeichnung des Vorhabens
Zusatzinfo:	-

zeitraum

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Zeitraum (Dauer des Vorhabens) 0 = keine Zuordnung 1 = einjährig 2 = mehrjährig
Zusatzinfo:	Bei Vorhabencode 1 (Investiven Einzelvorhaben) 1 einjährig oder 2 mehrjährig, bei Vorhabencode 2 (Sonstige Investitionen) 1 einjährig oder 0 keine Zuordnung, bei Vorhabencode 3–5 länderspezifische Regelungen.

laufzeit_von

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00)
Zusatzinfo:	Bei investiven Einzelvorhaben ist Jahr verpflichtend, Monat optional (sonst Nullauffüllung)

laufzeit_bis

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	im Format jjjjmm (j=Jahr, m=Monat), Monat optional (falls nicht verwendet, 00)
Zusatzinfo:	Bei investiven Einzelvorhaben ist Jahr verpflichtend, Monat optional (sonst Nullauffüllung)

Sonstige Daten

Inhalt: Hebesätze für Grundsteuer

hebesatz1

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Hebesatz für Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliches Vermögen),
Zusatzinfo: -

hebesatz2

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Hebesatz für Grundsteuer B (Grundvermögen),
Zusatzinfo:

Codelisten

Die Codelisten, die ebenfalls auf der Homepage von Statistik Austria publiziert werden, beinhalten die für die Datenmeldung gültigen Codes. In den Listen `Konto_ehh_gm`, `Konto_fhh_gm`, `Konto_vhh_gm` sind außerdem jene Konten gekennzeichnet, wo aufgrund der Anforderungen gemäß ESVG zwingend eine Sektorzuordnung erforderlich ist (siehe Kapitel [Zusatzanforderungen Statistik Austria](#)). Wo eine eindeutige Zuordnung möglich ist, wurde der Sektorcode hinzugefügt. Die nach Sektor tiefer untergliederten Konten sind in den Satzarten Ergebnisrechnung_Sektor (`er_sektor`), Finanzierungsrechnung_Sektor (`fr_sektor`) und Vermögenshaushalt (`vhh`) zu liefern.

A. Statistik Austria

ansatz_uab_gm

Beschreibung: Liste aller Ansatz-Unterabschnitte lt. Anlage 2 (Gemeinden), VRV 2015
Zusatzinfo: Sektorcode ist bei jenen Konten angeführt, wo dies eindeutig möglich ist.

konto_ehh_gm

Beschreibung: Liste aller Kontengruppen, die für den Ergebnishaushalt relevant sind, lt. Anlage 3b VRV 2015
Zusatzinfo: Sektorcode ist bei jenen Konten angeführt, wo dies eindeutig möglich ist.

konto_fhh_gm

Beschreibung: Liste aller Kontengruppen, die für den Finanzierungshaushalt relevant sind, lt. Anlage 3b VRV 2015
Zusatzinfo: Sektorcode ist bei jenen Konten angeführt, wo dies eindeutig möglich ist.

konto_vhh_gm

Beschreibung: Liste aller Kontengruppen, die für den Vermögenshaushalt relevant sind, lt. Anlage 3b VRV 2015
Zusatzinfo: Sektorcode ist bei jenen Konten angeführt, wo dies eindeutig möglich ist.

mvag_ehh

Beschreibung: Liste aller MVAG-Codes, die für den Ergebnishaushalt relevant sind, lt. Anlage 1a VRV 2015
Zusatzinfo: -

mvag_fhh

Beschreibung: Liste aller MVAG-Codes, die für den Finanzierungshaushalt relevant sind, lt. Anlage 1b VRV 2015
Zusatzinfo: -

mvag_vhh

Beschreibung: Liste aller (MVAG-)Codes, die für den Vermögenshaushalt relevant sind, lt. Anlage 1c VRV 2015
Zusatzinfo: -

sektor

Beschreibung: Liste der Sektorcodes für die Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010, Kapitel 23, Klassifikationen Sektoren (S)

Zusatzinfo: siehe [Sektorzuordnung](#) im Kapitel Zusatzanforderungen Statistik Austria

iso_waehrung

Beschreibung: Liste der Währungs_codes gemäß ISO 4217, Alphabetische Codes

Zusatzinfo: -

iso_land

Beschreibung: Liste der Landes_codes gemäß ISO 3166-1, ALPHA-2

Zusatzinfo: -

B. Sonstige Anforderungen**id_oestp**

Beschreibung: Liste der Kennzahlennummern zu Personaldaten der Gemeinden iSd ÖStP, VRV 2015, Anlage 4

Zusatzinfo: Diese Kennzahlen dienen der Erfassung von Daten zum Österreichischen Stabilitätspakt, die nicht in der Satzart Personal enthalten sind.

Zusatzanforderungen Statistik Austria

Die novellierte Fassung der VRV 2015 liefert nicht alle Informationen, um die EU-rechtlich vorgeschriebenen Lieferverpflichtungen von Statistik Austria (gemäß ESVG 2010, EU-Six-Pack Haushaltsrichtlinie (RL 2011/85/EU) und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) vollständig erfüllen zu können. Aus diesem Grund wurde im VR-Komitee vereinbart, dass Statistik Austria die für die Erfüllung der Lieferverpflichtungen notwendigen Informationen über die Datenschnittstelle für die Landes- und Gemeindehaushaltsdaten (LHD- bzw. GHD-Schnittstelle) zur Verfügung gestellt werden. Im Folgenden werden diese zusätzlichen Anforderungen näher erläutert.

A. Sektorzuordnung

Die Konten in Anlage 3b der VRV 2015 erlauben nur teilweise die Identifizierung des Sektors bzw. des beteiligten Sektors („Counterpart-Sektor) gemäß ESVG 2010. Informationen über Counterpart-Sektoren sind jedoch aus mehreren Gründen notwendig, damit Statistik Austria ihre Lieferverpflichtungen erfüllen kann:

1) Konsolidierung der Daten über öffentliche Finanzen gemäß ESVG 2010

Gemäß ESVG 2010-Lieferprogramm werden Daten über den Sektor Staat konsolidiert ausgewiesen. Das bedeutet, dass Zahlungsströme und Bestände (Forderungen und Verbindlichkeiten) um jene Größen reduziert werden, die innerhalb eines Teilsektors des Staates und, in einem zweiten Schritt, zwischen den Ebenen des Sektors Staat (gesamtstaatliche Konsolidierung) vorkommen.

Gibt eine Gemeinde beispielsweise ein Darlehen an eine außerbudgetäre Gemeindeeinheit, die dem Sektor Staat (<1313>) zugeordnet ist, so erfolgt diese Transaktion innerhalb des ESVG-Gemeindesektors und hat keine Auswirkung auf den **Maastricht-Schuldenstand der Gemeindeebene**.⁵ Erhält die Gemeinde einen Kredit vom Bund, erhöht dies zwar den Schuldenstand der Gemeindeebene; in weiterer Folge werden aber die Zahlungsströme und Bestände in der gesamtstaatlichen Betrachtung konsolidiert (die Verbindlichkeit der Gemeindeebene wird in Höhe der Forderung des Bundes reduziert).

Eine fehlende bzw. nicht korrekte Zuordnung des Counterpart-Sektors bei Schuldenstands-relevanten Konten kann somit einen fehlerhaften Schuldenausweis der Gemeindeebene und/oder des Gesamtstaates zur Folge haben.

2) Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß ESVG 2010

Das ESVG 2010-Lieferprogramm deckt nicht nur den Sektor Staat ab, sondern auch alle anderen Sektoren der Volkswirtschaft (siehe unten). Um die Konsistenz der Transaktionen und Bestände zwischen dem Sektor Staat und den übrigen Sektoren in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sicherzustellen, sind sowohl Informationen über Transaktionen als auch zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Sektoren erforderlich.

⁵ Im Gegensatz dazu würde ein Darlehen der Gemeinde an eine außerbudgetäre Gemeindeeinheit, die gemäß ESVG dem Unternehmenssektor (<1101>) zugeordnet ist, den Gemeinde-Schuldenstand erhöhen.

3) Sonstige internationale Lieferverpflichtungen

Ein Beispiel für Lieferverpflichtungen, die über das ESVG 2010-Lieferprogramm hinausgehen, sind die Anforderungen des Internationalen Währungsfonds IWF im Rahmen des „Special Data Dissemination Standard“: Dabei werden Daten über den Sektor Staat getrennt nach inländischen und ausländischen Transaktionspartnern gemeldet.

Umsetzung in der GHD-Schnittstelle:

Um den in 1) bis 3) genannten Anforderungen Rechnung tragen zu können, wird in der Datenschnittstelle das Merkmal „sektor“ für die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung eingeführt. Für einige Konten (siehe [Codelisten](#)) ist dieses Merkmal verpflichtend zu liefern.

Für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sind die nach dem Sektor-Merkmal tiefer untergliederten Konten über die zusätzlichen Satzarten „Ergebnisrechnung_Sektor“ (er_sektor) bzw. „Finanzierungsrechnung_Sektor“ (fr_sektor) zu liefern (nur Rechnungsabschlussdaten).

Für die Vermögensrechnung, wo dieses Merkmal auch bisher schon vorhanden war (in den GHD-V3.7-Satzarten 03 bzw. 04), ist das Sektor-Merkmal direkt in der Satzart „Vermögenshaushalt“ (vhh) zu melden.

Gemäß ESVG 2010, Kapitel 2 gibt es fünf inländische Sektoren:

- nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)
- finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12)
- Staat (S.13)
- private Haushalte (S.14)
- private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)

Diese fünf Sektoren bilden zusammen die inländische Volkswirtschaft. Jeder Sektor ist in Teilsektoren untergliedert. Ergänzend dazu gibt es das Ausland, welches ebenfalls in unterschiedliche Teilsektoren untergliedert ist.

Darüber hinaus ist die Unterscheidung zwischen dem Sektor Staat (ESVG-Code S.13, Codierung lt. GHD-V5.3 <13xx>) und dem öffentlichen Sektor zu beachten. Der öffentliche Sektor besteht aus dem Sektor Staat und öffentlich kontrollierten Einheiten (siehe Liste der „Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG“, die jeweils im März auf der Homepage von Statistik Austria publiziert wird⁶). Öffentlich kontrollierte Einheiten können entweder dem Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (ESVG-Code S.11, Codierung lt. GHD-V5.3 <11xx>) oder dem Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften (ESVG-Code S.12, Codierung lt. GHD-V5.3 <12xx>) zugeordnet sein.

⁶ Als Download verfügbar unter:
<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentlicher-sektor>

Tabelle Codeliste Sektor:

Codierung	Sektor ESVG 2010	Beschreibung
1101	S.11	Öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG, beispielsweise auch (Ab-)Wasser- und Abfallverbände der Gemeinden oder marktbestimmte Betriebe in A85-89</i>
1102	S.11	Privat kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>darunter fallen: institutionelle Einheiten, die als Marktproduzenten Waren und Dienstleistungen produzieren</i>
1201	S.12	Öffentlich kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1202	S.12	Privat kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>darunter fallen insbesondere: Kreditinstitute, Geldmarktfonds, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften (ohne SV)</i>
1311	S.1311	Bund (inkl. Bundesfonds, außerbudgetäre Bundeseinheiten, Bundeskammern) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1312	S.1312	Länder (inkl. Landesfonds, außerbudgetäre Landeseinheiten, Landeskammern) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1313	S.1313	Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände, Gemeindefonds, außerbudgetäre Gemeindeeinheiten) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1314	S.1314	Sozialversicherung <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1400	S.14	Private Haushalte <i>darunter fallen insbesondere: Einzelpersonen, Einzelunternehmen und Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit</i>
1500	S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck <i>darunter fallen insbesondere: Gewerkschaften, politische Parteien, Kirchen, Hilfswerke</i>
2110	S.211	Mitgliedstaaten der EU
2120	S.212	Organe und Einrichtungen der EU <i>darunter fallen insbesondere: EU-Parlament, EU-Kommission, EZB, EuGH</i>
2200	S.22	Übriges Ausland <i>darunter fallen alle Nicht EU-Staaten und internationale Organisationen, die keine Einrichtungen der EU sind</i>

Sektorzuordnung in 4 Schritten

Sektorzuordnung in 4 Schritten

Die folgende Darstellung bietet eine Anleitung für die Sektorzuordnung gemäß ESVG.

Vorselektion in die angeführten 6 Gruppen. Hilfestellung geben auch die Codelisten für die Datenschnittstellen LHD-V5.5 und GHD-V5.5.

Häufig vorkommende Spezialfälle:

- Selbstständige und Einzelunternehmen werden gemäß ESVG zu den privaten Haushalten gezählt.*
- Unternehmen, die keinen Sitz in Österreich haben, werden zum Ausland gezählt. Ausländische private Haushalte oder ausländische private Organisationen ohne Erwerbszweck werden ebenfalls zum Ausland gezählt.*
- Wien wird gemäß ESVG der Gemeindeebene zugeordnet.*
- Wenn sich mehrere Einheiten zu einer Einheit ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. Arbeitsgruppe) zusammenschließen, wird diese Einheit jenem Sektor zugeordnet, dem die Gründungseinheiten (überwiegend) angehören.*

Schritt 1 Grundzuordnung der Sektor-Codes, wie abgebildet.

Schritt 2 Abgleich mit der Einheitenliste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG": wird jährlich Ende März aktualisiert, online abrufbar unter [https://data/statistik.gov.at/data/OGDEXT_FHL_1.csv](https://data.statistik.gov.at/data/OGDEXT_FHL_1.csv) (inkl. Kennzahlen: KUR, Firmenbuch und ZVR)

Schritt 3 Übernahme des Sektor-Codes aus der Einheitenliste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG". Ist eine Einheit in diesem Schritt nicht in der Einheitenliste zu finden, dann ist der Sektor-Code 1102 bzw. 1202.

Schritt 4

Welche Einheit bist du?

	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften im Inland Unternehmen wie AG, GmbH, KG, OG, GmbH & Co. KG, Genossenschaften, Gu&R,	Finanzielle Kapitalgesellschaften im Inland Banken, Sparkassen, Investmentfonds, Geldmarktfonds, Versicherungsgesellschaften,	Saat Länder, Bundesländer, Bezirke, Landesschulen, Landesschulen, Landeskrankenhäuser,	Gemeinden inkl. Wien, Sozialversicherungsträger wie Pensionsversicherungsanstalt, Volkshochschulen, Vereine zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur,	Private Haushalte Einzelpersonen, Selbständige (z.B. Arzt, Rechtsanwalt, Steuerprüfer, Buchhalter), Einzelunternehmen, Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit,	Private Organisation ohne Erwerbszweck Kirchen, Gewerkschaften, Caritas, Rotes Kreuz, Sport- und Freizeitvereine, Freiwillige Feuerwehr, Volkshochschulen, private Kindergärten,	Ausland Institutionen der EU (Europäische Kommission, Europäischer Sozialfonds etc.), andere internationale Institutionen, Unternehmen mit Sitz im Ausland, ausländische private Haushalte,		
Schritt 1	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓		
Schritt 2	1102	1202	1311	1312	1313	1314	1400	1500	2110, 2120, 2200
Schritt 3	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Schritt 4	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
bist du eingetragen in der Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG"?									
dann Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG" übernehmen									
Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"									
Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"									

Sektorzuordnung fertig

Das Dokument (Sektorzuordnung in 4 Schritten) ist auch auf der [Webseite](#) zum Download verfügbar.

Grundsätzlich sollte die Zuordnung des Counterpart-Sektors mittels der Kreditoren- bzw. Debitorenbuchhaltung erfolgen. Um die Zuordnung der Geschäftspartner zu den ESVG-Counterpart-Sektoren zu erleichtern, stellt Statistik Austria die Liste der „Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG“ in erweiterter Form zur Verfügung: inklusive öffentlich verfügbarer Kennzahl (wie Firmenbuchnummer oder die Kennzahl des Unternehmensregisters – KUR) sowie detaillierter ESVG-Sektor-Zuordnung (z.B. <1101>).

Die Oesterreichische Nationalbank veröffentlicht eine Liste der Monetären Finanzinstitute inklusive deren Firmenbuchnummern. Diese kann für die Zuordnung von Einheiten zum Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften herangezogen werden. Die Liste wird laufend aktualisiert und ist unter <https://www.oenb.at/Statistik/Klassifikationen/Listen-Finanzinstitute.html> zu finden. Im unwahrscheinlichen Fall, dass eine Einheit sowohl auf der Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors als auch auf der Liste der Monetären Finanzinstitute zu finden ist, ist die Sektorzuordnung anhand der Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors vorzunehmen.

Ferner ist in den Codelisten zur GHD-V5.5 bei jenen Konten, die zwingend eine Zuordnung des Geschäftspartners zu einem Counterpart-Sektor gemäß ESVG erfordern, eine Auflistung der zulässigen Sektorcodes zu finden (siehe Codelisten konto_ehh, konto_fhh und konto_vhh).

Spezialfälle

Für bestimmte VRV-Konten ist eine Zuordnung des Counterpart-Sektors mittels Kreditoren bzw. Debitoren nicht sinnvoll bzw. nicht möglich. Im Folgenden werden einige Spezialfälle näher erläutert.

Konten bei Kreditinstituten (Kontogruppe 210) können direkt einem Counterpart-Sektor zugeordnet werden. Handelt es sich um ein Konto bei einer inländischen, privat kontrollierten Bank, ist der Sektor <1202> zu verwenden. Analog ist bei einer öffentlich kontrollierten, aber nicht dem Sektor Staat zugeordneten Bank, der Sektor <1201> anzugeben. Konten bei ausländischen Banken sind je nach Sitz der Bank entweder die Sektoren <2110> oder <2200> zuzuordnen (mit dem entsprechenden Ländercode; siehe auch Abschnitt „Zuordnung von Ländercodes“). Konten bei Kreditinstituten, die als Abbaueinheit gelten (HETA, immigon und KA Finanz AG), sind dem Sektor <1311> zuzuordnen.

Andere Beispiele betreffen Kontogruppen, die aufgrund ihrer Bezeichnung bereits eindeutig zugeordnet werden können. So kann bspw. die Kontogruppe 242 „Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds“ aufgrund des eindeutigen Wortlauts mit <1313> verknüpft werden oder die Kontogruppe 301 „Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern“ mit dem Counterpart-Sektor <1312>.

Bei Kontogruppen 247 und 307 sind die Sektoren so zu hinterlegen, dass private Organisationen ohne Erwerbszweck dem Counterpart-Sektor <1500> zugeordnet werden, „andere“ dem Sektor <1400>.

Die Kontengruppen 270 „Finanzamt Vorsteuerbeträge“ und 271 „Umsatzsteuer Verrechnungskonto-Gutschrift“ sowie die Kontengruppen 360 „Umsatzsteuer“ und 371 „Umsatzsteuer Verrechnungskonto – Zahllast“ sind mit dem Counterpart-Sektor <1311> zu hinterlegen. Bei den Vorschüssen in den Kontogruppen 273 und 279, sowie den Erlägen in den Kontogruppen 361 bis 364 und 369, entspricht der Counterpart-Sektor dem Endempfänger. So ist bspw. bei Unterhaltsvorschüssen der Counterpart-Sektor private Haushalte <1400> anzugeben.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Kontogruppe 382) werden gebildet, wenn die Leistungen vor dem Bilanzstichtag bereits erhalten wurden, die Rechnungen allerdings noch nicht eingetroffen sind. Es ist davon auszugehen, dass diese Rechnungen in den meisten Fällen von Unternehmen ausgestellt werden. Dabei kann es sich jedoch um öffentlich (<1101>) oder privat

(<1102>) kontrollierte Unternehmen sowie um Einheiten des Sektor Staat (<13xx>) handeln. Die Zuordnung zum Counterpart-Sektor ist dementsprechend zu treffen. Bei den Kapital- und Abschlusskonten (Kontenklasse 9) ist keine Zuordnung eines Counterpart-Sektors erforderlich.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit demselben Counterpart-Sektor zu hinterlegen wie die zugehörige berichtigte Forderung.

Innerhalb der Kontogruppe 308 „Kapitaltransfer vom Ausland“ sind Transfers von Drittländern mit dem Counterpart-Sektor <2200> zu verknüpfen, während Transfers aus Ländern der Europäischen Union mit dem Counterpart-Sektor <2110> zu verknüpfen sind. Die Kontogruppe 309 „Kapitaltransfer von der Europäischen Union“ erfasst Kapitaltransfers von Organen oder Institutionen der EU und ist mit dem Counterpart-Sektor <2120> zu verknüpfen.

B. Zuordnung von Ländercodes

Für Transaktionen mit dem Ausland bzw. Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland ist neben der Zuordnung der Counterpart-Sektoren eine Zuordnung der entsprechenden Ländercodes (Merkmal „land“) erforderlich. So wird beispielsweise ein Konto bei einer Bank mit Sitz in Deutschland mit dem Sektor <2110> und dem Ländercode „DE“ gemeldet.

Die rechtliche Grundlage dafür ist das Devisengesetz 2004. Termine, Form und Gliederung der zu liefernden Daten sind definiert durch die Meldeverordnung ZABIL (Verordnung der Oesterreichischen Nationalbank, mit der die Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank. Die gegenständlichen Daten dürfen gemäß Gebarungsstatistikverordnung von der Bundesanstalt Statistik Österreich an die Oesterreichische Nationalbank in nicht-anonymisierter Form übermittelt werden (siehe § 6 der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Statistik der Gebarung im öffentlichen Sektor 2014 (Gebarungsstatistik-VO 2014)).

C. Detailliertere Darstellung bestimmter Transaktionen/ Bestände

Die in der VRV 2015 festgelegte ökonomische Gliederung (Anlage 3b) ist teilweise nicht ausreichend, um alle Anforderungen, die sich für Statistik Austria aus den internationalen Lieferverpflichtungen ergeben, erfüllen zu können. Daher ist in der GHD-Schnittstelle bei manchen Konten eine tiefere Gliederung notwendig.

Die nachfolgende Tabelle enthält einen entsprechenden Vorschlag⁷ für eine detailliertere Darstellung über das Merkmal „ugl“ (Untergliederung“). Für die Konten des Vermögenshaushaltes sind in dem Vorschlag auch die jeweiligen Gegenkonten aus der Ergebnisrechnung angeführt.

⁷ Jedenfalls muss sichergestellt sein, dass eine eindeutige Zuordnung der Gegenkonten in der Ergebnisrechnung zu den Konten in der Vermögensrechnung, wie in der Tabelle skizziert, möglich ist.

Konto- gruppe lt. VRV 2015 Anlage 3b	Vorschlag für UGL	Bezeichnung lt. VRV 2015 Anlage 3b	Gegenkonto lt. VRV 2015 Anlage 3b
290	1xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Disagien	657
	2xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für sonstigen Finanzaufwand	652
			655
			656
			659
			654
		658 (bis 2025)	
	3xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Leistungen für Personal	5
4xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Mietaufwand	700	
		705	
		707	
5xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Abgaben	71	
6xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Energiebezüge	600	
7xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für sonstigen Aufwand	sonstige	
379	1xx	Aufgelaufene Zinsen	650
			653
			651
	2xx	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	sonstige

Konto- gruppe lt. VRV 2015 Anlage 3b	Vorschlag für UGL	Bezeichnung lt. VRV 2015 Anlage 3b	Gegenkonto lt. VRV 2015 Anlage 3b
390	1xx	Passive Rechnungsabgrenzung für Agien	824
	2xx	Passive Rechnungsabgrenzung für sonstige Finanzerträge	820
			821
			826
			822
			823
	3xx	Passive Rechnungsabgrenzung für Erträge aus Abgaben	83 84
4xx	Passive Rechnungsabgrenzung für Mieterträge	811	
5xx	Passive Rechnungsabgrenzung für sonstige Erträge	sonstige	
815	1xx	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-
	2xx	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebspensionen	-
888	1xx	Transfers von der Europäischen Union – Gebietskörperschaft ist Endempfänger	-
	2xx	Transfers von der Europäischen Union – Mittel werden an eine staatliche (gemäß ESVG) Einheit weitergeleitet	-
	3xx	Transfers von der Europäischen Union – Mittel werden an eine nicht-staatliche (gemäß ESVG) Einheit weitergeleitet	-

Bei den nachfolgenden Transaktionen bzw. Beständen (Forderungen oder Verbindlichkeiten) ist eine detailliertere Darstellung als in der VRV 2015 vorgesehen erforderlich:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Gemäß ESVG 2010 gibt es zwei Arten von Rückstellungen, deren Dotierung bzw. Auflösung einen Effekt auf den Finanzierungssaldo B.9 („Maastricht-Defizit bzw. Überschuss“) haben: Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Betriebspensionen. Die Erträge, die aus der Auflösung dieser Rückstellungen erzielt werden können, betreffen unterschiedliche ESVG 2010-Transaktionsklassen. Eine Zuordnung zu diesen Transaktionsklassen ist nur dann möglich, wenn eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Arten von Erträgen vorgenommen werden kann. Eine tiefere Untergliederung der Kontogruppe 815 „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen/Betriebspensionen“ ist daher notwendig.

Aufgelaufene, noch nicht bezahlte Zinsen

Derzeit ist vorgesehen, aufgelaufene, noch nicht bezahlte Zinsen unter der Kontogruppe 379 „Sonstige Verbindlichkeiten“ zu verbuchen. Um die aufgelaufenen Zinsen auch in der Vermögensrechnung identifizieren zu können, ist eine tiefere Untergliederung der Kontogruppe 379 jedenfalls notwendig.

Hintergrund: ESVG 2010, Paragraph 5.242, besagt: „Aufgelaufene Zinsen und Zinsrückstände werden mit den verzinslichen Forderungen oder Verbindlichkeiten verbucht und nicht etwa als übrige Forderungen und Verbindlichkeiten“. Aus diesem Grund ist es für Statistik Austria notwendig, aufgelaufene Zinsen, die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind, herauszurechnen und sie den jeweiligen Anleihen oder Krediten zuzurechnen. Dies betrifft nicht den Maastricht-Schuldenstand, der weiterhin nominal (ohne aufgelaufene Zinsen) dargestellt wird, sondern die ESVG-Liefertabellen der Finanziellen Konten. Weiters sind die aufgelaufenen Zinsen in der EDP-Notifikationstabelle 3c, Zeile „Difference between interest (D.41) accrued (-) and paid (+)“, gesondert auszuweisen.

Disagien

Wird ein Darlehen mit Disagio aufgenommen oder eine Anleihe mit Disagio begeben, ist dieses Disagio unter der Kontogruppe 657 „Disagien“ zu verbuchen. Gleichzeitig ist der Bestand an Disagien und die entsprechende sukzessive Auflösung dieses Bestandes über die Laufzeit des Darlehens oder der Anleihe in der Aktiven Rechnungsabgrenzung (Kontogruppe 290) abzubilden. Um die Disagien auch in der Vermögensrechnung identifizieren zu können, ist eine tiefere Untergliederung der Kontogruppe 290 jedenfalls notwendig.

Hintergrund: Agien und Disagien sind wie Zinsen zu behandeln (siehe auch Erklärung zu den aufgelaufenen Zinsen) und ebenfalls in der EDP-Notifikationstabelle 3c, Zeile „Issuances above (-)/ below (+) nominal value“, gesondert auszuweisen.

Agien

Wird ein Darlehen mit Agio aufgenommen oder eine Anleihe mit Agio begeben, ist dieses Agio unter Kontogruppe 824 „Agien“ zu verbuchen. Gleichzeitig ist der Bestand an Agien und die entsprechende sukzessive Auflösung dieses Bestandes über die Laufzeit des Darlehens oder der Anleihe in der Passiven Rechnungsabgrenzung (Kontogruppe 390) abzubilden. Um die Agien auch in der Vermögensrechnung identifizieren zu können, ist eine tiefere Untergliederung der Konto-Gruppe 390 jedenfalls notwendig.

Hintergrund: Agien und Disagien sind wie Zinsen zu behandeln (siehe auch Erklärung zu den aufgelaufenen Zinsen) und ebenfalls in der EDP-Notifikationstabelle 3c, Zeile „Issuances above (-)/ below (+) nominal value“, gesondert auszuweisen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Eine tiefere Untergliederung der Rechnungsabgrenzung ist nicht nur im Falle der Agien und Disagien (siehe oben) von Bedeutung. Im ESVG 2010, Paragraph 7.90, werden die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten (AF.8) unterteilt in Handelskredite und Anzahlungen (AF.81) und übrige Forderungen/Verbindlichkeiten ohne Handelskredite und Vorschüsse (AF.89). Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Transaktionen in Waren und Dienstleistungen entstehen, sind der Kategorie AF.81 zuzuordnen. Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Verteilungstransaktionen (z.B. aus Abgaben, laufende Transfers) entstehen sind der Kategorie AF.89 zuzuordnen. Daher ist eine tiefere Untergliederung der Kontogruppen 290 bzw. 390 notwendig.

Mittel aus EU-Fonds

Gemäß ESVG 2010 sind Einnahmen, die eine Gebietskörperschaft von der Europäischen Union erhält und dann an andere Einheiten weiterleitet, keine Einnahmen bzw. Ausgaben dieser Gebietskörperschaft. Um zwischen diesen Transaktionen (Gebietskörperschaft Endempfänger oder nicht) unterscheiden zu können, ist eine tiefere Untergliederung der Kontogruppe 888 nach Endempfänger notwendig. Falls Transfers, bei denen die Gebietskörperschaft nicht Endempfängerin der Zahlungen ist, ausschließlich in der durchlaufenden Gebarung gebucht werden, kann eine solche tiefere Untergliederung entfallen.

Hinweis: Auch die Kontogruppe 309 betrifft Transfers von der Europäischen Union, dort sollten aber ohnehin nur Investitionszuschüsse verbucht werden, die im Vermögenshaushalt der Gebietskörperschaft passiviert werden und bei denen also die Gebietskörperschaft Endempfängerin der Zahlung ist.

Kontrolltabelle Gemeinden

GHD-Kontrolltabelle			
GKZ:			
GemeindeName:			
Sachbearbeiter/in:			
Telefon:			
E-Mail:			
Finanzjahr:			
Quartal:			
	Meldejahr(quarter)	Vorjahr(quarter) empfohlen falls verfügbar	Differenz
Ergebnishaushalt			
Summe Erträge:			
Summe Aufwendungen:			
darunter Personalaufwand: (Personalaufwand >0, dann Personalstand >0)			
Finanzierungshaushalt:			
Summe Einzahlungen:			
Summe Auszahlungen:			
Vermögenshaushalt: Endstand 31.12.			
A. Langfristiges Vermögen			
B. Kurzfristiges Vermögen			
C. Nettovermögen			
D. Investitionszuschüsse			
E. Langfristige Fremdmittel			
F. Kurzfristige Fremdmittel			
Haftungen: Endstand 31.12.			
Summe Haftungen, eigene (solidar=0)			
Summe Haftungen, fremd (solidar=1)			
Personal			
Summe Meldegruppe1 (VZÄ):			
Summe Meldegruppe2 (VZÄ):			
Summe Meldegruppe3 (VZÄ):			
Zahl der Datensätze			
Ergebnishaushalt:			
Sektorzuordnung Ergebnishaushalt:			
Finanzierungshaushalt:			
Sektorzuordnung Finanzierungshaushalt:			
Vermögenshaushalt:			
Operating Leasing:			
Beteiligungen:			
Haftungen:			
PPP-Projekte			
Personal			
Sonstige Daten			
Personaldaten iSd ÖStP:			
Pensionsbezogene Aufwendungen:			
Liste nicht bewerteter Kulturgüter:			
Liste Investitionsvorhaben:			

Aufgabe (Rolle) der Landesbehörde

Gemäß Gebärungsstatistik-Verordnung 2014 (Gebstat-VO) sind die Gemeinden verpflichtet, die Daten vor Weiterleitung an die zuständige Landesbehörde auf formelle Richtigkeit (Satzbau und Codierung) sowie auf VRV-Konformität zu prüfen. Für die neue Schnittstelle bedeutet das, nur wohlgeformte (richtige XML-Syntax) und validierte Daten dürfen weitergegeben werden. Mit der Validierung – Prüfen der Daten gegen das von Statistik Austria auf der Homepage zur Verfügung gestellte XML-Schema – ist die formale und auch die Prüfung auf VRV-Konformität gewährleistet.

Zusätzlich zur Gewährleistung der Vollständigkeit gemäß XSD-Schema-Prüfung ist, soweit möglich, die Übereinstimmung mit dem beschlossenen Rechnungsabschluss auf Papier zu überprüfen.

Die geprüften und vollständigen Daten der Gemeinden werden von den zuständigen Landesbehörden gesammelt, nochmals auf Plausibilität geprüft und via SFTP-Transfer an Statistik Austria übermittelt.

Je Gemeinde ist ein Datenfile zu übermitteln, mehrere Files können in einem Ordner (auch gezippt) zusammengefasst werden. Namenskonvention für den Ordner/Zip-Datei:

- GHD2020_Burgenland_TM1.zip,
- GHD2020q1_Kärnten_TM1.zip,
- GHD2020q4_Vorarlberg_TM1.zip.

Jahresdaten

Gemäß Gebstat-VO sind die gesammelten und geprüften Jahresdaten bis spätestens 31. Mai an Statistik Austria zu melden. Folgende Liefertermine sind vorgesehen:

- Erste möglichst vollständige Datenlieferung am 31. Mai bzw. nächstfolgender Arbeitstag.
- Falls notwendig sind weitere Lieferungen jeweils freitags bis spätestens Ende Juni vorzusehen (d.s. maximal 5 Datenmeldungen).
Letzter Termin ist der letzte Freitag im Juni.

Sollte von Statistik Austria festgestellt werden, dass die Datenmeldung einer Gemeinde nicht verwendbar ist, dann wird umgehend die Landesbehörde (siehe Kontakt) und die Gemeinde informiert.

Die Gemeinde übermittelt die neue korrigierte Version ausschließlich an die zuständige Landesbehörde.

Quartalsdaten

Gemäß Gebstat-VO sind die gesammelten und geprüften Quartalsdaten rechtzeitig an Statistik Austria zu melden. Dazu sind Liefertermine für bis zu drei Teillieferungen vorgesehen:

- Erste Teillieferung spätestens 14 Tage nach Quartalsende
- Zweite Teillieferung spätestens 21 Tage nach Quartalsende
- Dritte Teillieferung spätestens 28 Tage nach Quartalsende

Sollte von Statistik Austria festgestellt werden, dass die Datenmeldung einer Gemeinde nicht verwendbar ist, wird umgehend die Landesbehörde (siehe Kontakt) und die Gemeinde informiert. Korrigierte Versionen von Datenlieferungen müssen spätestens am Termin für die letzte Teillieferung bei Statistik Austria einlangen.

Gemeindeverbände

Statistik Austria bietet auch den Gemeindeverbänden die Möglichkeit einer Datenmeldung mittels Datenschnittstelle. Aus ökonomischen Gründen ist die Datenschnittstelle GVB-V5.5 ident mit jener für die Gemeinden. In diesem Kapitel werden die Abweichungen dargestellt, ansonsten gelten auch für die Gemeindeverbände die in diesem Handbuch festgehaltenen Informationen.

Für die Gemeindeverbände wird ein eigenes XML-Schema zur Verfügung gestellt.

Abweichungen zu GHD

Dateinamen

Jahresdaten: GVBjjjj_xxxxxxxx.xml

*) xxxxxxxx= Kennziffer im Unternehmensregister

Kennsatz

kur

Für die Nutzung der Datenschnittstelle ist die Verwendung der Kennziffer aus dem Unternehmensregister (KUR) im Kennsatz als eindeutige Identifikationsnummer zu verwenden.

Kennziffer im Unternehmensregister (KUR)

Die Kennziffer für Unternehmen ist dem Unternehmensregister für Verwaltungszwecke zu entnehmen. Der Zugang erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP). Sollte ein Verband noch nicht in diesem Register eingetragen sein, besteht die Möglichkeit mittels Online-Antrag⁸ bei der Stammzahlenregisterbehörde einen Antrag auf Aufnahme in das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) zu stellen. Über dieses Register erfolgt dann der Eintrag ins Unternehmensregister für Verwaltungszwecke.

Die Gemeindeverbände im öffentlichen Sektor werden künftig in die Liste Einheiten des öffentlichen Sektors⁹ aufgenommen. Als Service-Leistung von Statistik Austria wird diese Liste um die Kennziffern KUR, FBN (Firmenbuchnummer) und ZVR (Zentrales Vereinsregister) erweitert. Zusätzlich wird die Liste für eine elektronische Nutzung in OpenData veröffentlicht.

Neue Erhebungsinfrastruktur (eQuest-Web)

Mit der Erhebung des Finanzjahres 2020 ab Mai 2021 erfolgt die Erhebung der Verbandsdaten über die Applikation eQest-Web. Jeder erhebungspflichtige Gemeindeverband erhält mit der Post Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für den Einstieg in die Applikation. Dann besteht die Möglichkeit entweder eins der beiden Formulare (nach UGB oder VRV) auszufüllen oder einen Datenträger gemäß GVB-Datenschnittstelle hochzuladen.

ACHTUNG: Während des Hochladens wird bereits geprüft:

- ist der Filename richtig
- entspricht der Datenbestand dem XML-Schema (siehe [XML-Schema](#))
- **Nur ein richtiger Datenbestand wird übernommen**

⁸ <https://www.bmdw.gv.at/Services/Formulare/Formulare-Stammzahlenregisterbehörde.html#ONLINESZRB>

⁹ <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentlicher-sektor>

Standard- und Zusatzprüfung der Gemeindehaushaltsdaten (GHD-V5.5)

Version: GHD-V5.5-StdZusPrf-V1.2

Stand: 6. Dezember 2019 / 23. Mai 2023

Verantwortung: Arbeitsgruppe GHD-Prüfung¹⁰

Bearbeitung: Nora Prean, Robert Franz (bis 2020), Brigitta Mollik (Statistik Austria)
Johann Bröthaler (TU Wien)

Gesetzliche Grundlage

Die Gebarungsstatistik-Verordnung 2014 (BGBl. II Nr. 345/2013) sieht in § 5 (4) vor, dass die Daten der Gemeinde vor Übermittlung an die Landesbehörden auf formelle Richtigkeit (Satzaufbau und Codierung) und auf Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften der VRV in der geltenden Fassung zu prüfen sind. Darüber hinaus sind die VRV 2015 idgF sowie länderspezifische Bestimmungen und Richtlinien für die Prüfungen zum Rechnungsabschluss (RA), Voranschlag (VA) und zur Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanung (MEFP) maßgeblich.

GHD-Prüfung im Überblick

Der bestehende Satzaufbau für die Übermittlung der Gemeindehaushaltsdaten (Datenschnittstelle GHD-V5.5) berücksichtigt Erfordernisse der Statistik Austria, der VRV 2015 sowie sonstige, teils länderspezifische Anforderungen. Die einheitliche GHD-Datenschnittstelle kommt für Quartalsmeldungen sowie Jahresmeldungen zum RA, VA und MEFP zur Anwendung.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe zur GHD-Prüfung¹⁰ wurde ein integriertes Gesamtkonzept für aufeinander abgestimmte Prüfungen auf mehreren Ebenen zur Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten auf Basis der GHD-Datenschnittstelle entwickelt. Dieses Konzept sieht bezugnehmend auf Verantwortlichkeiten und technische Zweckmäßigkeit grundsätzlich Standardprüfungen und Zusatzprüfungen vor.

Kennzeichnend für die **GHD-Standardprüfungen** ist, dass diese

- **bundeseinheitlich verpflichtend** anzuwenden sind,
- **vollautomatisiert** durchgeführt werden (können) und sich grundsätzlich nur auf die
- **Jahresmeldung zum Rechnungsabschluss** beziehen (zum Teil jedoch auch auf Quartalsmeldungen bzw. VA und MEFP anwendbar sind) sowie ausschließlich
- **österreichweit abgestimmt** weiterentwickelt werden (im Rahmen der Arbeitsgruppe zur GHD-Prüfung).

¹⁰ Arbeitsgruppe GHD-Prüfung (Stand Mai 2023): Statistik Austria (Direktion Volkswirtschaft, N. Prean, B. Mollik, bis 2020 R. Franz) in Kooperation mit Gemeinden (Städtebund und Gemeindebund, Leitung der AG durch Ch. Schleritzko), Aufsichtsbehörden der Länder (Vertretung durch H.-J. Hörmann) sowie TU Wien (technisch-finanzwissenschaftliche Betreuung durch J. Bröthaler).

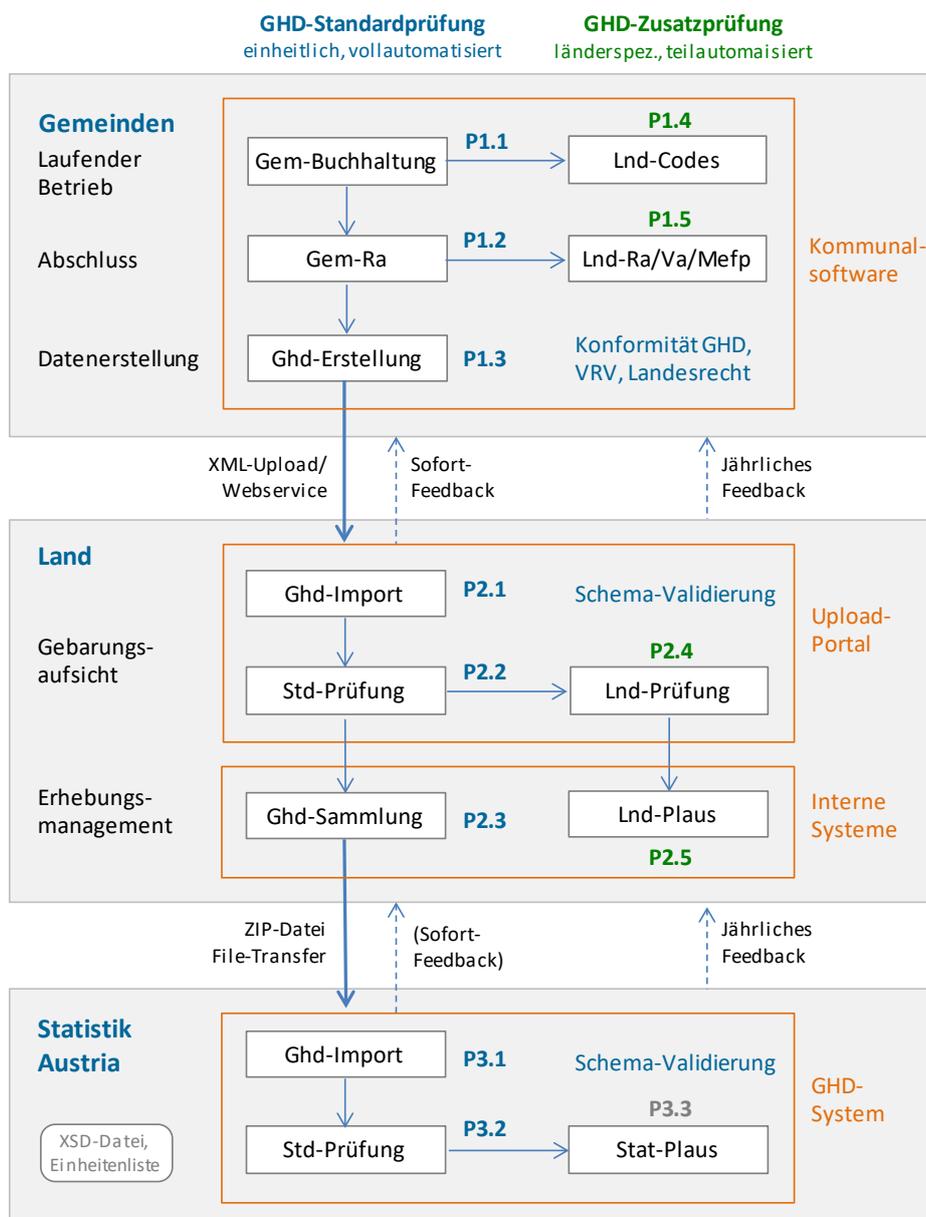
Demgegenüber umfasst die **GHD-Zusatzprüfung** (für Gemeinden ohne Wien) ergänzende

- **österreichweit abgestimmte, länderinterne Prüfungen (Zusatzprüfung Stufe 1)** sowie optional **länderspezifische Prüfungen (Zusatzprüfung Stufe 2)**, die
- **vollautomatisiert** durchgeführt werden (können) und auf Daten zum
- **Rechnungsabschluss, Voranschlag und Mittelfristiger Finanzplanung** Bezug nehmen (Jahres- und/oder Quartalsmeldungen, länderspezifisch ggf. weitere Erhebungen zu Nachtragsvoranschlägen), sowie
- **länderspezifisch in Abstimmung mit der Standardprüfung** weiterentwickelt werden können (eine möglichst österreichweit einheitliche Entwicklung ist hier auf Länderebene abzustimmen).

Eine Übersicht über die Struktur der GHD-Prüfung zeigt Abbildung 1. Die Standardprüfung umfasst Mindestprüfungen zur VRV- und GHD-Konformität der Gemeindehaushaltsdaten auf Grundlage bundeseinheitlicher Bestimmungen (VRV 2015, Gebarungsstatistik-VO idgF), die Zusatzprüfung ergänzend Mindestprüfungen nach länderspezifischen Bestimmungen. Die hierarchische Standard- und Zusatzprüfung der Gemeindehaushaltsdaten im Rahmen der GHD-Erhebung umfasst verpflichtende Prüfungen auf drei Ebenen (Abbildung 1):

- P1 Überprüfung durch Gemeinden** im Rahmen der kommunalen Haushaltssysteme,
- P2 Überprüfung durch Länder** bei Bereitstellung (Upload) der GHD-Daten je Gemeinde,
- P3 Überprüfung durch Statistik Austria** bei Bereitstellung der GHD-Daten aller Gemeinden eines Bundeslandes (nur Standardprüfung).

Abbildung 1: Prüfung der Gemeindehaushaltsdaten (GHD-V5.5)
Formale Prüfung der Quartalsdaten und Jahresdaten (RA, VA, MEFP)



Automatisierte Standardprüfungen:

- P1.1 im Rahmen der kommunalen Haushaltssysteme: VRV-Konformität einzelner Konten
- P1.2 bei Erstellung des Rechnungsabschlusses: VRV-Konformität der Ergebnis-/Finanzierungs-/Vermögensrechnung
- P1.3 bei Erstellung der GHD-Daten: GHD-Konformität betreffend technische Darstellung und Vollständigkeit
- P2.1 und P2.2 durch Länder entspricht insgesamt P1.1, P1.2 und P1.3
- P2.3 durch Länder betreffend länderweise Vollständigkeit validierter GHD-Daten (in Abstimmung mit Statistik Austria)
- P3.1 und P3.2 durch Statistik Austria entspricht insgesamt P1.1, P1.2 und P1.3

Automatisierte Zusatzprüfungen:

- P1.4 im Rahmen der kommunalen Haushaltssysteme zu einzelnen Konten nach länderspezifischen Vorgaben
- P1.5 bei Erstellung des RA, VA und MEFP nach länderspezifischen Vorgaben
- P2.4 Zusatzprüfung durch Länder entspricht insgesamt P1.4 und P1.5

Sonstige teilautomatisierte Plausibilitätsprüfungen:

- P2.5 durch Länder: sonstige formale und inhaltliche Kontrollen (z.B. inkl. interkommunale oder mehrjährige Vergleiche)
- P3.3 durch Statistik Austria: sonstige formale und inhaltliche Kontrollen zur Gebarungsstatistik

Quelle: Arbeitsgruppe GHD-Prüfung (eigene Darstellung, Feb. 2019).

Tabelle 1: Struktur und Prinzipien der GHD-Prüfung

GHD-Prüfung	Datenmeldung			Schwerpunkt		Feedback/Korrektur	
	RA	VA/MEFP	Quartal	Einzelkonten	Gesamthaushalt	kurzfristig	jährlich
Gemeinden							
P1 Standard							
P1.1 Gem-Buchhaltung	X	X	X	X		X	
P1.2 Gem-Ra	X				X	X	
P1.3 Ghd-Erstellung	X	X	X	X		X	
P1 Zusatz							
P1.4 Lnd-Codes	X	X	X	X		X	
P1.5 Lnd-Ra/Va/Mefp	X	X			X	X	
Länder							
P2-Standard							
P2.1 Ghd-Import	X	X	X	X		X	
P2.2 Std-Prüfung	X				X	X	
P2.3 Ghd-Sammlung	X	X	X			X	
P2-Zusatz							
P2.4 Lnd-Prüfung	X	X		X	X	X	
P2.5 Lnd-Plaus	X	X			X		X
Statistik Austria							
P3-Standard							
P3.1 Ghd-Import	X		X	X			X
P3.2 Std-Prüfung	X		(X)		X		X
P3-Zusatz							
P3.3 Stat-Plaus	X		X		X		X

Quelle: Arbeitsgruppe GHD-Prüfung (eigene Darstellung, Feb. 2019).

Die Strukturierung der GHD-Prüfungen orientiert sich an Verantwortlichkeiten (Gemeinden, Länder, Statistik Austria) und Prinzipien, welche Datenmeldungen berücksichtigt werden, welche Teile schwerpunktmäßig geprüft werden (einzelne Merkmale oder Konten, etwa beim Anlegen von Konten, oder alle Teildatenbestände, z.B. Summenkonsistenz) sowie inwieweit automatisiert Sofort-Feedback (kurzfristige Fehlerkorrektur) möglich ist oder periodisch (jährlich) Feedback erfolgt (vgl. Tabelle 1).

Die automatisierte Standard- und Zusatzprüfung beschränkt sich in der aktuellen Version auf Prüfungen zum aktuellen Finanzjahr bzw. die Daten der jeweiligen Datenmeldung. Für Weiterentwicklungen der GHD-Prüfung ist die Einbeziehung von Vorjahresdaten bei einzelnen Prüfungen vorgesehen.

P1 Überprüfung durch Gemeinden

Die Korrektheit der Haushaltsdaten gemäß diesen Prüfungen ist von den Gemeinden zu gewährleisten. Für eine automatisierte Prüfung wird eine technische Umsetzung dieser Vorgaben in der kommunalen Haushaltssoftware empfohlen:

- P1.1 Überprüfung durch Gemeinden im **laufenden Betrieb** (Buchhaltung),
- P1.2 Überprüfung durch Gemeinden bei **Erstellung des Rechnungsabschlusses**,
- P1.3 Überprüfung durch Gemeinden bei **Erstellung der GHD-Daten**.

Die Standardprüfungen in P1 sehen vor, dass bereits im laufenden Betrieb Fehler vermieden werden (P1.1), Konsistenzprüfungen bei Erstellung des Rechnungsabschlusses (P1.2) sowie die GHD-Konformität der Gemeindehaushaltsdaten und die Vollständigkeit der Datenfiles (P1.3) bereits vorab beachtet werden.

Die Prüfungen in P1 sollen die VRV- und GHD-Konformität vor Beschluss des Rechnungsabschlusses (bzw. Voranschlags) und vor Weiterleitung der GHD-Daten gewährleisten. In Abstimmung mit der Standardprüfung können darüber hinaus länderspezifisch weitere GHD-Zusatzprüfungen gefordert sein (P1.4 und P1.5).

P2 Überprüfung durch Länder

Die automatisierte Standard- und Zusatzprüfung durch die Länder geht davon aus, dass länderweise GHD-Upload-Portale im Behördennetz (Portalverbund) zur Verfügung stehen. Wesentlich sind dabei Funktionen für die Übernahme der GHD-Daten, Datenprüfung und Sofort-Feedback. Die GHD-Daten sind von den Gemeinden mittels Upload oder optional Webservice bereitzustellen. Im Zuge des Uploads werden die Datenfiles geprüft (Schemaprüfung, Konsistenzprüfungen), bei Fehlern ergeht sofort eine Rückmeldung und die übermittelte GHD-Datei wird nicht angenommen.

Die Standardprüfung P2.1 und P2.2 entspricht insgesamt genau den Prüfungen in P1.1, P1.2 und P1.3.

P3 Überprüfung durch Statistik Austria

Die geprüften und vollständigen XML-Files sind von der zuständigen Landesbehörde gesammelt an Statistik Austria zu übermitteln. Seitens Statistik Austria wird darauf hingewiesen, dass nur ein valider Datenbestand und im Falle einer Jahresmeldung ein konsistenter Rechnungsabschluss (Konsistenz zwischen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) übernommen wird.

Es ist ein jährliches Feedback (für Quartals- und Jahresdaten) vorgesehen, wo neben einem Fehlerprotokoll schwerpunktmäßig inhaltliche Themen zur Verbesserung der Qualität behandelt werden.

Eine fehlerfreie und vollständige Datenmeldung ermöglicht allen Beteiligten (Datenmelder und Datennutzer) einen effizienten, sparsamen und vor allem ressourcenschonenden Umgang mit den Daten und den Datenlieferungen.

GHD-Prüfung im Detail

Die österreichweit einheitliche GHD-Standard- und Zusatzprüfung (Stufe 1) steht in der jeweils aktuellen Version auf der Homepage von Statistik Austria im Excel- und PDF-Format zur Verfügung

<https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/bund-laender-gemeinden/gemeindehaushaltsdaten-nach-vrv-2015>

Kontakt

A. Statistik Austria

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien

Zuständig für technische Fragen

Elmar Müller

☎ +43 (1) 711 28-7114

✉ elmar.mueller@statistik.gv.at

Zuständig für Übernahme der Jahres- und Quartalsmeldungen

Daniel Thoman

☎ +43 (1) 711 28-7423

✉ daniel.thoman@statistik.gv.at

Zuständig für inhaltliche Fragen zu Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Karsten Rohlf

☎ +43 (1) 711 28-7078

✉ karsten.rohlf@statistik.gv.at

Zuständig für inhaltliche Fragen zum Vermögenshaushalt

Daniel Pregartner

☎ +43 (1) 711 28-7914

✉ daniel.pregartner@statistik.gv.at

B. Sonstige Anforderungen

Für Fragen bezüglich Merkmale, die in der Datenschnittstelle mit "SONST" gekennzeichnet sind bzw. die im Handbuch jeweils unter "B. Sonstige Anforderungen" angeführt sind, ist die zuständige Landesbehörde zuständig:

Burgenland:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht
7000 Eisenstadt

Telefon: +43 (0) 57 600 0
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Kärnten:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 3 (Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz)
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 (0) 57 600 0
E-Mail: abt3.post@ktn.gv.at

Niederösterreich:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Gemeinden
oder
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten – Statistik
Landhausplatz 1
3109 St.Pölten

Telefon: +43 02742 9005
E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
post.ru7statistik@noel.gv.at

Oberösterreich:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Präsidium, Abteilung Trends und Innovation
Brunner Hans-Jürgen, BA, MA
Altstadt 30a
4021 Linz

Telefon: +43 732 77 20-132 78
E-Mail: hans-juergen.brunner@ooe.gv.at

Salzburg:

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 1/03 – Gemeindeaufsicht
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg

Telefon: +43 662 8042 3871
E-mail: gemstat@salzburg.gv.at

Steiermark:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten
Hofgasse 13
8010 Graz

Telefon: [+43 \(316\) 877-xxxx](tel:+43316877xxxx)
E-Mail: abteilung7@stmk.gv.at

Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gemeinden
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508 2372
E-Mail: gemeinden@tirol.gv.at

Vorarlberg:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gebärungskontrolle IIIc
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Telefon: +43 5574 511 23305
E-Mail: ghd@vorarlberg.at